Sicherungsverfilmung Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

364

I/

- Anfang -

Gründung
der Nationalgalerie

PrAdK

Akademie der Künste, Archiv
Preußische Akademie der Künste
I/364

PREUßISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE

Gründung der Nationalgalerie

Laufzeit: 1848, 1859 - 1872

Blatt: 42

Alt-Signatur: ohne

Signatur: I/364

Düsseldorf. Kunst

Cop

1

Vorschläge des Vereins Düsseldorfer Künstler zu gegenseitiger Unterstützung und Hülfe.

1. Die von der Preuß. Künstlerschaft von einer hohen Staats-Regierung erbetene Summe von jährlich 30,000 Thlr. aus Staatsmitteln zur Förderung vaterländischer Kunst soll ausschließlich für eine National-Gallerie nicht aber zur Anschaffung ausländischer Werke verwandt werden.

2. Diese Gallerie soll einstweilen in Berlin aufgestellt werden.

a. Die jährlich in Berlin ernannten Kunstwerke werden vor ihrer definitiven Aufstellung daselbst vorläufig in Düsseldorf und Königsberg zu öffentlicher Ausstellung gebracht.

3. Eine jährlich neu zu wählende Jury beziehungsweise der deren jährlich in Berlin zu veranstaltenden Ausstellung diejenigen Kunstwerke, welche sich zum Ankauf für die Gallerie eignen.

a. Die Jury besteht aus einem von der Regierung ernannten Obmann und aus Künstlern aus den Vereinen Düsseldorfer und Königsberger Künstler.

b. Die Wahl der auf jeden Künstlerverein fallenden Jurymitglieder geschieht am Hauptort jedes

Kreise.

c. zur Wahl dieser Jury sind die in der Anzeige des Herrn Senats vom 12 Mai bezeichneten Kunst-Akademien und Künstler-Korporationen hierdurch berechtigt.

d. die Jurymitglieder zu zweier Kunstkreise haben die Kunstwerke des dritten Kreises vorzubereiten.

e. die Jury ist pro 1870 nicht dazu die Kunstwerke bis zum Betrage von 50,000 Rt.

f. Eine von der Regierung ernannte Commission aus Nichtkünstlern bestehend übernimmt die Vertheilung über die von der Jury getroffene Wahl und den Rest des Ankaufsfonds.

g. Wenn von dieser Commission Kunstwerke verworfen werden, so steht es den Künstlern frei für den Betrag derselben Werke in Vorschlag zu bringen, verzichtet sie aber darauf, so bleibt die Summe für das nächstfolgende Jahr liegen.

4. Es wird nur von denjenigen Künstlern gekauft, die in Preußen einheimisch oder domicilirend sind, und die ihre Werke selbst eingesandt haben.

5. Bestellungen für die National-Galerie werden nicht gemacht.

Motive

zu 1. Von der Wichtigkeit der Monumentalen Kunst und die daraus entspringende Nothwendigkeit sie von Staatswegen zu pflegen und zu unterstützen, verkennen zu wollen erscheint es aus praktischen Gründen wünschenswerth, dieselbe hier auszuschließen. Es werden in Preußen ausserordentliche Mittel für Monumentale Kunst jetzt und fort Summen verausgabt, die weit über das in der Gesetzlichen Etatsmäßigen gehen, so Mittel aus Werke von Kirch, Provinzial, Kreiskassen und ist zu fürchten, daß, wenn einmal ein Summen von 50,000 Rt unter dem Titel „für National und Monumentale Kunst" bewilligt ist, alsdann mit Sicherheit durch leicht eine Schwächung künftiger Bewilligungen eintreten können.

ferner wird die Verwendung eines Theils der in Rede stehenden Summe auf Monumentale Kunst für diese keine der Rede werth sein, während derselbe Theil auf Anschaffung von Kunstwerken für eine Gallerie verwandt, doch Wesentlich höhere wird.

Die Anfertigung von Cartons und Modellen schon ausgeführter Monumentaler Werke, sowie von solchen Bildhauer-Arbeiten, deren Verständniß

nach

nicht von einem bestimmten architectonischen Raumes abhängig ist, erscheint zulässig.

zu 2. Die Größe der Räume ist nicht hinreichend um eine Theilung derselben in 3 Theile zur Anfertigung von Gallerien in Berlin, Düsseldorf und Königsberg nicht fortdauernd erscheinen zu lassen. Ob später, wenn die Gallerie in Berlin aufgelöst geworden, auch die Provinzen solche erhalten sollen ist eine Frage der Zukunft.

zu 4. u. 5. Diese Bestimmungen schließen Bestellungen oder Ankäufe von Werken auch Französischer Künstler auch verstorbener Künstler nur insofern aus, als sie um den Preis von 50,000 Rthlr. bestritten werden sollten.

zu 6. Die Verschiedenheit des Maaßes fertiger Werke von ersten Entwurfe oder dem Preise des Kunstwerkes entspricht, läßt diese Bestimmung einer Abänderung erscheinen.

Abtheilung Düsseldorf.

3

Von Königlichen Akademie der Künste bekannt sich die unterzeichnete Akademie zu bestehen durch anzuschließt für die gefällige Mittheilung über die ausgezeichneten Werke und die fernere Bestimmung der von mehreren zu ausstellenden Künstlern eingesandten Kunstwerke. Es ist bei der Berathung der Bestimmung des Beschlusses einzusetzenden Fonds von 50000 Rthlr. zur Förderung verdienstlicher neuer deutscher Kunstschöpfungen und zur Anlegung einer Galerie von Gemälden verstorbener Künstler, Alten wie und eine Beschränkung der Künstler, die sich aus angeführten, von der geneigten Politik von der Herrn Minister von Bettmann-Hollweg Excellenz durch nicht beifällige Gelegenheit, so ist dieses keinesweges dasselbe ausgeschlossen worden, weil wir einen solchen Ausschluß und nur Mittel zu diesem Zwecke nicht für wünschenswerth und auf jeder Richtung sei sie nützlich zweckmäßig halten, sondern lediglich aus dem Grunde, weil wir in Bezugnahme auf eine ähnliche innere politische Politik die Intention seiner Excellenz des Herrn Ministers verstehen wollen dürfen zu müssen glauben. Wir indessen, der eine Politik eine so wohlwollende Aufnahme gefunden hat und der Gegenstand dieselben einer weiteren Erwägung unterzogen werden soll, erzeigen wir uns bei Gelegenheit die durch das gehabte Gelegenheit auch aufgefordert zu der Bitte in Erwägung Commenden Sicherungen Ihrer Leitung zu bitten.

Wir benutzen uns daher die uns durch den Beschluß zu Ehrenbezeugungen zu verzeichnenden Werke

Einen

Einen Königlichen Akademie der Künste wahrscheinlich
ganz ausgeschlossen wird.

1. Als Vorstand der Düsseldorfer Königl. Kunst Akademie
hat der am 12. September dem Herrn Minister
v. Bethmann Hollweg gemeinschaftlich Commission ist
der Professor und Rektor der Akademie Herr
Hildebrandt gewählt worden.

2. In Betreff der Modus der Verwendung der verbleibenden
Summe hat die Commission folgende Vorschläge
der allgemeinen Kunstwelt für aufgeschlossen
worden:

Der ganze preußische Staat wird in drei Kreise
getheilt, die sich um die drei Kunst-Akademien
zu Berlin, Düsseldorf und Königsberg als deren Kunstlei-
stungen Mittelpunkte gruppiren. Der Berliner
Kreis würde alsdann die Provinzen Brandenburg, Pom-
mern und Sachsen, der Düsseldorfer die Rheinprovinz und
Westphalen und der Königsberger die Provinzen Preußen,
Posen und Schlesien umfassen. Für jeden dieser drei
Kreise ist eine bestimmte Summe dazu bewilligender
50,000 Rt. festzustellen, und genau nach Verhältniß der
Größe der nach angestellter Schätzung in jedem Kreise le-
benden fähigsten Künstler und der Bedeutung
der daselbst anbietenden Kunstfertigkeit. Dieses
Verhältniß und die danach zu bewilligende Repartition
der drei Summen ist von Jahr zu Jahr selbst
[illegible] zu wiederholen.

Die Verwendung der Gelder erfolgt durch Ausarbeitung
von Kunstwerken geschieht in dem Kunst-Territorium
jedes Kreises durch eine daselbst aufzustellende Commission,

welche

welche aus 9 Personen besteht, und genau aus dem
jeweiligen Direktor der betreffenden Akademie, den dem
[illegible] Sitze hat, sich nach der Kunstfertigkeit
erforderlich zu verstärken wodurch Kunstverständige
aus dem Herrn Minister zu ernennenden Personen.

Als Motiv für diese Einrichtung hat der Akademie
die Anbahnung gedient, daß in dieser Weise
die Kunst in der verschiedenen Gegenden der
Monarchie sich vielfach selbstständiger und eigen-
thümlicher entwickeln würde als es bei einer
gänzlichen Centralisirung möglich sein dürfte,
und daß — wie die Erfahrung lehrt — jede Ent-
wickelung der Kunstfertigkeit vielleicht mehr fördernd
einer Anbahnung durch Kunst auch ist,
als sie dem Einzelnen zufließt. Daß der Direktor
der Akademie in jedem Kreise dauernd
Mitglied der Commission ist, dürfte dadurch
die Richtung gewährleistet erscheinen, daß
es nicht allein ein kunstsinniger Repräsentant,
sondern auch bei Verwendung von Staatsgel-
dern nicht gleichgültig ist, wenn Talente und
solche, denen Mittel zuwendbar sind,
Fortschritt der Akademie [illegible]

Falls die Verantwortlichkeit desselben nach
nicht genügende Garantie bieten sollte, so würde der
Herr Cultus-Minister diese in der Weise anbefehlen,
daß Ernennung einer Mitglieder der
Commission sich durch zweifachen Turnus.
Die gedachte Commission kauft für die in Berlin
zu gründende Nationalgalerie geeignete Kunst-
werke je nach dem sich dazu darbietenden Gelegenheit

und

und beaufsichtigt werden Gegenstände auf sachgemäße Weise und bei der Aufführung falscher Marke.

Die Commission hat die Begünstigung auf die Ausführung verdienstvoller Werke aus einzelnen der Fächer der Malerei, Bildhauerei, Architektur zu den Kosten, bis zu B. des höchsten Gehaltes, zu fördern, sowie das Eindrücken verhindert ist und die Blicke der betreffenden Künstler sowie das Künstlerische Leben der Commission in die Hand gelegt wird.

Es jedoch das dem Künstlerischen hat die Commission bei jenen Ausführungen und Erfahrungen auch die in dem Raiß Gemäßen oder bemerkenswerthen Werke zu berücksichtigen.

Es für die National Galerie in Berlin angekaufte Kunstwerke werden, als sie dieser einverleibt werden, sowohl in Düsseldorf wie auch in Königsberg öffentlich ausgestellt.

Düsseldorf den 18 Mai 1859.

Die Königliche Kunst-Akademie
Das Direktorium
für dieselben
C. Sohn
Secretair

Die Königliche Kunst-Akademie
Das Kuratorium der Akademie
Weigmann
Graf

An
die Königliche Akademie der Künste
zu Berlin

Königsberg 5

Cop

Vorschlag

der Königl. Kunst-Akademie zu Königsberg über Verwaltung und Verwendung einer von den hohen Ministerien zu genehmigenden jährlichen Summe zur Hebung der lebenden Kunst.

Gründung einer National-Gallerie

Die Hebung der lebenden Kunst in unserem Vaterlande kann am besten einmal durch Anlegung einer großen National-Gallerie für bedeutende Werke der Malerei und Bildhauer.

Die Malerei ist in derselben in allen ihren Zweigen vertreten.

Mit Rücksicht auf den Zweck und die zur Erreichung desselben zu verwendenden, verhältnißmäßig beschränkten Bewilligungen ist es geboten, nur solche Kunstwerke aufzunehmen, welche zur Ausstellung in einer Gallerie geeignet sind, mögen plastische Monumente, die für andere öffentliche Gebäude, für Museen und Plätze bestimmt sind, außerhalb bleiben. –

Abtheilungen der National-Gallerie

Die National-Gallerie besteht aus drei Abtheilungen, von welchen sich die erste in Berlin, die zweite in Düsseldorf die dritte in Königsberg befindet.

Im

Für alle drei Abtheilungen der National-Gallerie werden Werke aus sämmtlichen Kunstschulen Deutschlands erworben. Es ist insbesondere Absicht, daß in jeder Abtheilung die verschiedenen Schulen und Hauptrichtungen repräsentirt sind, um ein vollständiges Bild der vaterländischen Kunstfertigkeit zu gewähren. —

Verwendung der Gesammtsumme für die Abtheilungen der National-Gallerie

Als allgemeiner Maßstab der Verwendung der Totalsumme wird für jede der Abtheilungen ein Stück in der Art vorausgesetzt, daß Berlin mit drei Fünftel, Düsseldorf mit einem Fünftel, Königsberg mit einem Fünftel Theil nimmt, mit jedoch eine anderweitige Ausgleichung in einzelnen Jahren nicht ausschließt.

Verwaltung.

An der Spitze der Verwaltung steht das Königliche Ministerium der Cultus.

Von Einrichtung einzelnen Angelegenheiten der National-Gallerie empfängt das Ministerium durch Special-Commissionen, welche in Berlin, Düsseldorf und Königsberg ihren Sitz haben, und durch eine Central-Commission. Letztere tritt alljährlich in einer bestimmten Zeit in Berlin zusammen.

Bildung der Special-Commissionen und der Central-Commission.

Die drei Special-Commissionen bestehen aus Künstlern und werden gebildet durch Wahl von Seiten der Kunst-Akademie und der künstlerischen Vereinigungen aus der Zahl ihrer Mitglieder.

(Über Wahlverfahren und Mitgliederzahl bleiben die näheren Festsetzungen vorbehalten.)

Die Central-Commission wird durch Wahl aus und von den Mitgliedern der Special-Commissionen gebildet.

Da es bei der Central-Commission nach Beschaffung der Vorlagen vielfach darauf ankommen wird, so stellt jede Special-Commission einen gleich Anzahl von Mitgliedern zu stellenden.

Über die Central-Commission in ihrer Verbindung mit dem Ministerium der Cultus zu erhalten, wohnt ein Commissarius des Königlichen Ministeriums der obengenannten Commission bei.

(Über Wahlverfahren bleibt nähere Festsetzung vorbehalten.)

Mitgliedschaft der Special-Commissionen.

Die jetzt der drei Special-Commissionen sind gewisse Strecken als Mitglieder bereits angewiesen.

Die Special-Commissionen haben in ihrem Wirkungskreis zunächst alle, auf die National-Gallerie bezüglichen Angelegenheiten in weitestem Maße wahrzunehmen. Sie nehmen die motivirten Vorschläge

Wahl

Wahl

der fertige Arbeiten belegten Offerten der Künstler auf Bestellung oder Ankauf von Kunstwerken entgegen und beschließen über Zulassung derselben zu weiterer Berücksichtigung der Central-Commission.

Wirksamkeit der Central-Commission

Die allgemeine einmal in Berlin versammelte Central-Commission ermöglicht die nothwendige Uebersicht der allgemeinen künstlerischen Thätigkeit und vermittelt einen Verkehr zwischen den verschiedenen künstlerischen Organen des Marktes. Die Besprechung über Aufträge und Ankäufe im Ganzen, sowie die Vertheilung der erworbenen oder zu erwerbenden Werke an die verschiedenen Abtheilungen der National-Gallerie.

Die Beschlüsse der Central-Commission erhalten erst durch Genehmigung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Verbindlichkeit.

Königsberg i. Pr. den 31 Mai 1859

Königliche Kunst-Akademie
der Direktor
Rosenfelder

Rosenfelder.

1859. den 7 Juli.

7

Die Unterzeichneten, von der Ueberzeugung ausgehend, daß mit der zur Errichtung gestellten Bewilligung von Staatsmitteln zu künstlichen Zwecken nicht sowohl eine Unterstützung der Künstler, als vielmehr eine Förderung der Kunst selbst, als einer der schönsten und edelsten Bestrebungen des rationalen Lebens erreicht werden soll, haben sich zu den nachfolgenden Vorschlägen vereinigt.

I. Der ursprünglichen Petition, sowie den Berichten eines Hohen Ministeriums entsprechend, halten sie es für zweckmäßig, auf ihrer Seite die Gründung einer National-Gallerie von Werken lebender Künstler, welche Preußische Unterthanen oder auch Preußischen Staatsfindern geboren sind, auf dem Gebiete der Malerei und der Plastik zu befürworten, insofern Letztere nicht einen monumentalen Charakter haben.

Zur Erwerbung der für die Gallerie bestimmten Werke ist die Summe von jährlich 50,000 rt aufzusetzen, und wird bemerkt, daß dieser Vorschlag nicht als unveränderliche Norm, sondern nur als ungefähre Anhaltspunkt für eine einstweilen erforderliche bestimmte Forderung angenommen worden ist.

Es ist dabei die Bestimmung zu treffen, daß, wenn die Verwendung der ganzen Summe nicht pendantmäßig erfolgen sollte, der Rest derselben auf das folgende Jahr übertragen werden darf.

Um der oben angegebenen Zweck der Förderung der Kunst und Künstler in wahrhaft nationaler Weise zu erfüllen ist die Besammlung und Aufstellung der erworbenen Werke nicht blos auf Berlin zu beschränken.

Allerdings wird, um zu einem erspießlichen Resultat der Kunstverwendung zu gelangen, die Sammlung zunächst in Berlin vereinigt bleiben müssen. Sobald aber dieselbe erstehend erreicht wäre, würde von der Sendung repräsentativer Sammlungen in Düsseldorf und Königsberg zu gestatten, insofern beide neben Berlin die Residenzen der 3 großen Provinzen sind, in welche der Preußische Staat, zu diesem Zwecke eingetheilt wird.

Die demnächst Vertheilung der Kunstwerke an die verschiedenen Gallerien ist nicht sowohl durch die höhere oder geringere Stellung der Provinzen, als vielmehr durch die besonderen Bedürfnisse etwaiger Lücken der Provinzial-Gallerie bedingt.

Um

Um eine möglichst allgemeine Verbreitung der Kunstwerke und zugleich des Interesses der allgemeinen Staatsmittel zu erwerben, scheint es wünschenswerth, auch andere Städte von Bedeutung mit Kunstwerken zu bedenken und würden sich dazu zunächst diejenigen Orte empfehlen in denen sich schon ähnliche Gallerien befinden, nämlich außer Düsseldorf und Königsberg noch auch in Cöln, Coblenz, Breslau und Danzig die Selbst.

Die Erwerbungen für diese Orte würden sich nicht blos auf Werke solcher Künstler zu beschränken haben die in dem betreffenden Kunstkreise ansässig sind.

Vielmehr erscheint es wünschenswerth in jedem der so zu stiftenden Gallerien die vorzüglichsten Kunstschätze des preußischen Staats vertreten zu sehen.

Die Erwerbungen werden sich der Regel nach auf solche Kunstwerke erstrecken, welche von den Künstlern auf eigenem Antrieb und ohne vorgegangene Bestellung gearbeitet worden sind.

Indessen läßt sich denken, daß die Darstellung einer gewissen Gegenstandes oder die Erwerbung von Werken gewisser Meister für die Vollständigkeit der Gallerien zweckmäßig erscheinen könnte, ohne daß dieselben vollendet zur Disposition vorliegen.

In diesen Fällen würden dennoch Bestimmungen für die National Gallerien getroffen werden können, sei es daß man dieselben einem Künstler ohne weiteres überträgt, sei es daß man Concurrenzen unter bekannt zu machenden Normen ausschreibt.

Diesen Concurrenzen würde eine besondere Wichtigkeit gegeben werden können, wenn auch außer dem, es dem besten anerkannten Kunstwerk einige vorzüglichen eingegangenen Arbeiten von Deutschen Künstlern und dem Lord der Welt, Sparviel würden, ohne daß damit die unmittelbare Ausführung verbunden wäre.

Nicht

Nicht immer vorteilhaft wird es sein, wenn vor Zeit zu Zeit die Aufforderung an die Künstler ergeht, historische Compositionen, sei es mit Hinsicht auf Angabe des Gegenstandes zu entwerfen, und in sorgfältigen, nach Composition, Zeichnung und Farbe bestimmenden Skizzen auszuführen.

Auch hier würden, ehe die wirkliche Ausführung in Frage kommt zu bedingen, die hervorragendsten Leistungen von Seiten des Staats sowie erworben, und diese erworbenen zu gemeinnützigen künstlerischen Zwecken verwendet werden.

Schließlich würden auch Ausgezeichnete Leistungen aus dem Gebiet der produzierenden Künste zu gewinnen sein und zwar gegen Ablassung einer bestimmten Anzahl von Abdrücken, welche an die provinziell Gallerien der verschiedenen Provinzen des Staats zu verteilen sind.

Was das Lokal betrifft, so sind in der königlichen Akademie, oder in einem anderen öffentlichen Gebäude, wenigstens vorläufig vollkommen genügende Räume.

Es dagegen die Einrichtung bis zu einem gewissen Grade der Ausführung von einiger Bedeutung angemessen ist zur Errichtung eines besonderen Gebäudes zu schreiten, zu welchem Zweck auch die nötigen Mittel leichter bewilligt werden dürften.

Im Falle der Nichtverwendung der zum Erwerb von Kunstwerken bestimmten Jahresbeiträgen, scheint es zweckmäßig einen Theil der disponiblen Gelder zu einem Fond für das künftige Gallerie Gebäude in Berlin, sowie auch für die in Düsseldorf und Königsberg zu schaffenden Gallerien zu sammeln.

Die bisherigen Vorschläge haben sich über einigen andeutungen, ausschließlich auf die Bildung einer National Gallerie bezogen.

Außer den genannten aber, die sich durch besondere Motive zur Erwerbung für die Gallerie eignen, giebt es eine Gattung von Kunstwerken, die eine nicht geringere Klasse von Deutschen Staats in Anspruch zu nehmen berechtigt sind.

Es

Es sind dies Einrichtungen, neuen materiellen Werthes, welche wir hier und diejenigen begreifen wollen, welche, ohne Rücksicht auf den Werth, der Art der Gesundheit, anstatt für das Privatleben, ob in Hallen oder Bäumen zu sein, vielmehr die mündige Jugend nach dem öffentlichen Leben zur mündigen Gebäude oder Räumen zu bilden sollen.

Derartige Einrichtungen, wie sie den höchsten Leistungen der Bildung zu gute kommen müssen, gewinnen den Werth der Natur zum höchsten Schmuck und dienen der geistigen Pflege und Genusse, als die Mittel der Privaten zu ihrer Herstellung und in den letzten Jahren genügen.

Ehe wir zu nehmen, wie bedeutend in dieser Beziehung gerade in unserem Staat geleistet worden ist, glaubten wir doch, auch diese Stellung der Gemeinwesen mit in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen zu müssen.

Zur Förderung der neuen materiellen Gesichtspunkte Staates zu bewilligen, die wir bisher gesehen Ausgabe, bestimmt aber die bisher verwendeten Mittel zu erhöhen in der Hoffnung, daß dieselbe künftig nicht geringer ausfallen müssen als sie bisher der Fall gewesen ist, in Angesicht der Annahme von 100,000 Thalern müssen.

Bei der Verwendung der später etwa zu erhebenden Grundbeiträge bestimmt zu verwendenden Summen, werden sich in besonderen folgende Gesichtspunkte ergeben.

1. Zuerst wird die Herstellung solcher Werke zu verfolgen sein, welche zum Schmuck der Städte bestimmt sind: Altarbilder, kirchliche Gefäße, die nicht überall das vorhandene eines wirklichen Bedürfnisses aufzugeben zu bedrohen ist.

2. Sodann kann es sich um die künstlerische Ausschmückung gewisser Monumente oder zum Vergnügen Leben gewidmeter Räume handeln.

Hier haben wir zu denken, zu solcher Ausschmückung sich besonders empfehlenden Räumen, wie Bibliotheken und die Hörsäle von Schulen und Universitäten, Gymnasiaten, Rathhäuser, Kirchen

Zu diesem Zweck ist eine Deputation durch Commissionen zu schaffen. Von in dieser Commission einer möglichst unbefangenen und freien Ausübung der Wahlen und Wünsche zu erfüllen, welche die Künstlerschaft des Preußischen Staates bewegen, Anlaß insbesondere auch einer Zahl von Mitgliedern, welche von den über benannten Künstler Corporationen gewählt, den Minister gravitirt, und von Letzterem zu in Commission berufen werden.

Zu der Wahl sind berechtigt der Senat, die Mitgliederschaft und das Lehrercollegium der Akademie zu Berlin, die Lehrercollegien der Akademien zu Düsseldorf und Koenigsberg und die Künstler Unterstützungsvereine zu Berlin und Düsseldorf.

Dem zu Koenigsberg bestehenden Künstler Unterstützungsverein der nicht zu den Corporationen zu rechnen ist, ist die Aufforderung zu dieser Wahl offen zu stellen.

Die Direktoren der drei Kunst Akademien zu Berlin Düsseldorf und Koenigsberg sind ständige Mitglieder der obenerwähnten Commission. Die übrigen Mitglieder werden nach dem Loose gewählt und sind vorläufig hier zu nicht wählbar.

Die Zahl der von den einzelnen Korporationen zu wählenden und von mir in die Commission zu berufenden Mitglieder ergiebt sich folgender Uebersicht:

	Gewählt	Berufen
Berlin Akademie Direktor	1	1.
" Mitgliedschaft	4.	2.
" Senat	2.	1.
" Lehrercollegium	2.	1.
Künstler Unterstützungsverein B.		1
		6.

Düsseldorf

	Gewählt	Berufen
Düsseldorf Akademie Direktor	1.	1.
" Lehrercollegium	2.	1
Künstler Unterstützungsverein	4.	2.
Koenigsberg Akademie Direktor	1.	1
" Lehrercollegium	2.	1
Verein Königsberg Künstler Unterstützungsverein	2.	1
		8

Dies würde für die Commission die Gesammtzahl von 12 resp. 13 Mitgliedern ergeben.

Jeder Kunstkreis wählt außerdem zu Assistenten und 2 Beisitzern von je 1 Architekten und 1 Bildhauer vom Minister berufen werden, und bei der Beurtheilung einzelner monumentaler Kunstwerke die Interessen des Kunstkreises wahrzunehmen.

Außerdem werden von jedem Kunstkreis je 2 Sachverständige zu wählen von denen je einer vom Minister zu berufen sein, um die Interessen über specielle, in das Fach fallende Fragen abzugeben.

Die Commission versammelt sich alljährlich zu Berlin zur Zeit der Frühjahrs Ausstellung und alljährlich abzuhaltenden sogenannten Kunstausstellungen.

Die Berathung solcher Gegenstände, die ein mehr administratives Interesse für den einen oder den andern der Kunstkreise haben, wird der Minister den Wahl und Ausschüssen der von den betreffenden Kunstgruppen gewählten Mitglieder der Commission einzeln können, oder dieselben behufs auf Berlin zu berufen.

Die Aufgabe der Commission ist, die in Bezug auf Wahl und Ausmittelung von Kunstwerken und Anstellung derselben vom Minister zu machenden Vorlagen zu berathen.

Nicht minder aber wird es derselben gestattet sein, auch sonst in Bezug auf die Interessen der gesammten vaterländischen Kunst selbst

Klein

Hohes Haus der Abgeordneten!

Die Unterzeichneten bitten, Ein hohes Haus wolle beschließen:

daß zur Förderung der vaterländischen Kunst die Summe von 150,000 Thlr. jährlich aus Staatsmitteln verwendet werde, und zwar 50,000 Thlr. zur Bildung einer National-Galerie und 100,000 Thlr. zur Ausführung monumentaler und für das öffentliche Leben bestimmter Kunstwerke, mit Ausschluß jedoch der Bauwerke.

Die Unterzeichneten bitten ferner, das hohe Haus der Abgeordneten wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Verwendung dieser Mittel in dem Sinne und unter den Modalitäten geschehe, welche in der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten berufenen Conferenz von Abgeordneten der drei Landes-Akademieen und der um dieselben sich gruppirenden Künstler zu Berlin am 7. Juli 1859 vereinbart worden sind.

Motive.

Die Kunst ist in einem civilisirten Staate unstreitig eben so unentbehrlich wie die Wissenschaft. In einer Zeit der ungewöhnlich aufstrebenden Industrie sind beide — nur in verschiedener Weise — sowohl nothwendige, der Verflachung des Geistes wehrende Gegengewichte des durch die Industrie geförderten Materialismus, als auch unentbehrliche Gehülfinnen der Industrie selbst, indem sie für fast alle Zweige derselben nie versiegende Quellen der Erfindung und der Veredelung des Geschmackes werden.

Aber auch abgesehen von dieser allgemeinen Nützlichkeit ist die Kunst auch an sich selbst ein wohlberechtigtes Bedürfniß einer gebildeten Nation. Kein gesittetes Volk will und kann der Kunst entbehren.

Daneben liegt dem Staate die Pflicht ob, dem Talente, dem er selbst durch seine Kunstschulen zu einer gewissen Ausbildung verholfen, auch die Gelegenheit zu solchen Arbeiten zu gewähren, durch welche jene Ausbildung überhaupt erst einen Zweck bekommt. Er kann nicht wollen, daß eine ganze Berufs-Classe, die er erzogen, ein verfehltes Dasein führe und sich versucht fühle, ein Talent zu verwünschen, für welches allein das Leben keine Aufgabe hat.

Es ist nicht zu leugnen, daß in unserem Staate bisher sehr Anerkennenswerthes für die Kunst geschehen ist. Noch vor wenigen Jahren sind durch seine Mittel auf dem Gebiete der Malerkunst wie der Bildnerei Werke geschaffen, die unserer Nation zu ewigem Ruhme gereichen. Aber diese Werke verdanken fast ohne Ausnahme ihr Dasein der Munificenz eines vorzugsweise kunstliebenden und kunstgebildeten Monarchen. Wäre dieser nicht gewesen, der Staat würde in dieser Richtung schwerlich mehr gethan haben, als er in den letzten Jahren zu thun sich bewogen gefunden hat.

Die erbetene Summe von 150,000 Thlr. dürfte nur auf den ersten Blick eine unter den gegenwärtigen Umständen zu groß gegriffene erscheinen. Manche Nachbarstaaten, namentlich das kleine Belgien, fördern die Kunst mit verhältnißmäßig viel größeren Opfern. Selbst in unserem Staate dürften die

Ausgaben für Kunstzwecke noch vor wenigen Jahren jene Ziffer beträglich überschritten haben. Jedenfalls steht die beantragte Summe, in Betracht der wichtigen Interessen, denen sie dienen soll, nicht in einem Mißverhältniß zu den Mitteln, die unser Staat in anderen Richtungen verwendet.

Das Bedürfniß einer von Staatswegen der bildenden Kunst zu leistenden regelmäßigen und nachhaltigen Unterstützung ist von den Künstlern schon mehrfach bei dem betr. Ministerium, und auch im vorigen Jahre bei dem hohen Hause der Abgeordneten, geltend gemacht worden. Zunächst wurde dabei die Bildung einer National-Galerie ins Auge gefaßt. Aus Anlaß einer darauf bezüglichen Petition hat dann im Jahre 1859 der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eine aus Abgeordneten der drei Akademieen und der größeren Kunstgenossenschaften der Monarchie bestehende Commission nach Berlin berufen, damit sie diese Frage berathe und zur Sache geeignete Vorschläge mache.

Die aus diesen Berathungen hervorgegangenen Vorschläge sind nachher dem Herrn Minister in folgendem Berichte mitgetheilt worden:

„Die Unterzeichneten, von der Ueberzeugung ausgehend, daß mit der zur Berathung gestellten Bewilligung von Staatsmitteln zu künstlerischen Zwecken nicht sowohl eine Unterstützung der Künstler, als vielmehr eine Förderung der Kunst selbst, als einer der schönsten und edelsten Aeußerungen des nationalen Lebens erreicht werden soll, haben sich zu den nachfolgenden Vorschlägen vereinigt:

I. Der ursprünglichen Petition, sowie dem Rescripte eines hohen Ministerii entsprechend, halten sie es für zweckmäßig, auch ihrerseits die Gründung einer National-Galerie von Werken lebender Künstler, welche preußische Unterthanen oder auf preußischen Kunstschulen gebildet sind, aus dem Gebiete der Malerei und der Plastik zu befürworten, insofern letztere nicht einen monumentalen Charakter haben.

Zur Erwerbung der für diese Galerie bestimmten Werke ist die Summe von jährlich 50,000 Thlr. auszusetzen und wird dabei bemerkt, daß dieser Maximalsatz nicht als unveränderliche Norm, sondern nur als ungefährer Anhaltspunkt für eine wünschenswerth erscheinende bestimmte Forderung angenommen worden ist.

Es ist dabei die Bestimmung zu treffen, daß, wenn die Verwendung der ganzen Summe nicht zweckmäßig erscheinen sollte, der Rest derselben auf das folgende Jahr übertragen werden darf.

Um den oben angegebenen Zwecken der Förderung der Kunst und des Kunstsinnes in wahrhaft nationaler Weise zu entsprechen, ist die Ansammlung und Aufstellung der erworbenen Werke nicht bloß auf Berlin zu beschränken.

Allerdings würde, um zu einem ansehnlichen Fonds von Kunstwerken zu gelangen, die Sammlung zunächst in Berlin vereinigt bleiben müssen.

Sobald aber dieser erste Zweck erreicht wäre, würde an die Gründung resp. Vermehrung ähnlicher Sammlungen in Düsseldorf und Königsberg zu gehen sein, insofern dieselben neben Berlin die Vororte der drei großen Kunstkreise sind, in welche der preußische Staat zu diesem Zwecke eingetheilt wird.

Die Auswahl und Vertheilung der Kunstwerke an die verschiedenen Galerieen ist nicht sowohl durch die höhere oder geringere Vollendung der ersteren als vielmehr durch die besonderen Bedürfnisse (etwaige Lücken) der Provinzial-Galerie bedingt.

Um eine möglichst allgemeine Verbreitung der Kunstliebe und des Genusses der aus allgemeinen Staatsmitteln erworbenen Kunstwerke zu erreichen, scheint es wünschenswerth auch andere Städte von Bedeutung mit Kunstwerken zu bedenken, und würden sich dazu zunächst diejenigen Orte empfehlen, in denen sich schon städtische Galerieen befinden, wie dies außer in Düsseldorf und Königsberg u. a. auch in Köln, Coblenz, Breslau und Danzig der Fall ist.

Die Erwerbungen für diese Orte würden sich nicht bloß auf Werke solcher Künstler zu beschränken haben, die in dem betreffenden Kunstkreise ansässig sind.

Vielmehr erscheint es wünschenswerth in jeder der so zu schaffenden Galerie die verschiedenen Kunstschulen des preußischen Staates vertreten zu sehen.

Die Erwerbungen werden sich der Regel nach auf solche Kunstwerke erstrecken, welche von den Künstlern aus eigenem Antriebe und ohne vorhergegangene Bestellung gearbeitet worden sind.

Indessen läßt sich denken, daß die Darstellung eines gewissen Gegenstandes oder die Erwerbung von Werken gewisser Meister für die Vollständigkeit der Galerie zweckmäßig erscheinen könnte, ohne daß dieselben vollendet zur Acquisition vorliegen.

In diesem Falle würden ausnahmsweise bestimmte Bestellungen für die National-Galerie gemacht werden können, sei es, daß man dieselben einem Künstler ohne Weiteres überträgt, sei es, daß man Concurrenzen unter bestimmt festzusetzenden Normen ausschreibt.

Diesen Concurrenzen würde eine besondere Wichtigkeit gegeben werden können, wenn auch außer dem als das beste anerkannten Kunstwerke einige der übrigen eingegangenen Arbeiten von Seiten des Staates (aus dem Fond der 50,000 Thlr.) honorirt würden, ohne daß damit die wirkliche Ausführung verbunden wäre.

Nicht minder vortheilhaft würde es sein, wenn von Zeit zu Zeit die Aufforderung an die Künstler erginge, historische Compositionen, sei es mit, sei es ohne Angabe des Gegenstandes, zu entwerfen und in sorgfältigen, nach Composition, Zeichnung und Farbe befriedigenden Skizzen auszuführen.

Auch hier würden, ohne die wirkliche Ausführung im Großen nothwendig zu bedingen, die hervorragendsten Leistungen von Seiten des Staates honorirt resp. erworben und die so erworbenen zu gemeinnützigen künstlerischen Zwecken verwendet werden.

Schließlich würden auch ausgezeichnete Leistungen auf dem Gebiete der reproducirenden Künste zu prämiiren sein, und zwar gegen Ablassung einer bestimmten Anzahl von Abdrücken, welche an die Provinzial-Galerieen oder an die Kunstinstitute des Staats zu vertheilen sind.

Was das Local der in Berlin aufzustellenden Galerie anbelangt, so würde von der Errichtung eines besonderen Gebäudes vor der Hand Abstand zu nehmen sein.

Die Anweisung eines Locales, sei es in der Königlichen Akademie oder in einem andern öffentlichen Gebäude, würde zunächst vollkommen genügen.

Ist dagegen die Sammlung bis zu einem gewissen Grade der Ausdehnung und der inneren Bedeutung angewachsen, so ist zur Errichtung eines besondern Gebäudes zu schreiten, (zu welchem dann auch die nöthigen Mittel leichter bewilligt werden dürften.)

Im Falle der Nichtverwendung der zum Erwerb von Kunstwerken bestimmten Jahressumme, scheint es zweckmäßig, einen Theil der so disponiblen Gelder zu einem Fonds für das künftige Galeriegebäude in Berlin, sowie auch für die in Düsseldorf und Königsberg zu schaffenden Galerieen anzusammeln.

II. Die bisherigen Vorschläge haben sich, außer einigen anderweitigen Andeutungen, ausschließlich auf die Bildung einer National-Galerie bezogen.

Außer den Kunstwerken aber, die sich durch ihre besondere Natur zur Erwerbung für die Galerie eignen, giebt es eine Gattung von Kunstwerken, die eine nicht geringere Pflege von Seiten des Staates in Anspruch zu nehmen berechtigt sind.

Es sind dies Kunstschöpfungen monumentaler Natur, als welche wir hier nur diejenigen bezeichnen wollen, welche, ohne Rücksicht auf die besondere Art der Technik, anstatt für das Privatleben oder die Galerie bestimmt zu sein, vielmehr die würdige Zierde eines dem öffentlichen Leben gewidmeten Gebäudes oder Raumes zu bilden haben.

Derartige Schöpfungen, wie sie den höchsten Leistungen der bildenden Kunst zugerechnet werden müssen, gereichen dem Leben der Nation zum schönsten Schmuck und bedürfen der staatlichen Pflege um so mehr, als die Mittel der Privaten zu ihrer Herstellung nur in den seltensten Fällen genügen.

Ohne daher zu verkennen, wie Bedeutendes in dieser Beziehung gerade von unserem Staate geleistet worden ist, glaubten wir doch auch diese Gattung von Kunstwerken mit in den Kreis unserer Berathungen ziehen zu müssen.

Zur Förderung der monumentalen Kunst ist Seitens des Staates jährlich eine Summe zu bewilligen, die wir bei der großen Schwierigkeit, Bestimmtes über die bisher verwendeten Mittel zu erfahren und in der Hoffnung, daß dieselben künftig nicht geringer ausfallen möchten, als dies bisher der Fall gewesen ist, in ungefährer Annahme auf 100,000 Thlr. festsetzen möchten.

Bei der Verwendung der später — etwa nach amtlichen Ermittelungen — bestimmt zu normirenden Summe, machen sich insbesondere folgende Gesichtspunkte geltend:

1) Zunächst würde die Herstellung solcher Werke zu veranlassen sein, welche zum Schmuck für Kirchen bestimmt sind. Altarbilder, kirchliche Sculpturen ꝛc., wobei indeß überall das Vorhandensein eines wirklichen Bedürfnisses als maaßgebend zu betrachten ist;

2) kam es sich um die künstlerische Ausschmückung gewisser, dem Staatsdienste oder dem bürgerlichen Leben gewidmeten Räume handeln.

Wir heben aus den zu solcher Ausschmückung sich besonders empfehlenden Räumen beispielsweise nur die Vorsäle von Schulen und Universitäten, Gerichtslocale, Sitzungszimmer von Behörden hervor, und bemerken, daß gerade zu solchen Zwecken häufig Werke geschaffen worden sind, welche auf den Kunstsinn und die Geschmacksbildung der Völker den größten Einfluß gewonnen haben.

3) kam auch die Aufstellung besonderer öffentlicher Denkmäler als Zierden von Plätzen, Spaziergängen u. s. w. wünschenswerth erscheinen und demgemäß die Ausführung von Statuen, Büsten, Brunnen u. a. m. mit in den Bereich der zu verwendenden Mittel fallen.

4) Und da schließlich zu hoffen und vorauszusetzen ist, daß bei der Erweckung eines regeren Kunstlebens in den verschiedenen Kreisen des Volkes sich das Bedürfniß derartiger monumentaler Kunstwerke bei einzelnen Behörden, Magistrats-Collegien, Kirchengemeinden und anderweitigen Corporationen herausstellen wird, ohne daß vielleicht immer die genügenden Mittel zu dessen Befriedigung vorhanden wären, so mag es hier als eine nicht minder wichtige Aufgabe des Staates bezeichnet werden, derartige Bestrebungen zu unterstützen und unter Vorbehalt eines gewissen Einflusses auf die Ausführung, die Herstellung solcher Kunstwerke durch Zuschüsse zu fördern, die sich indeß höchstens bis zu $^2/_3$ der erforderlichen Gesammtsumme erstrecken dürften.

III. In Bezug auf die Verwaltung der verfügbaren Mittel ist zunächst zu bemerken, daß die letzte Entscheidung über die Zwecke, für welche, und über die Art, in welcher jene Mittel in jedem Falle zu verwenden seien, lediglich dem Chef des hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vorbehalten bleiben muß.

Dagegen scheint es aus dem Gange der bisherigen Verhandlungen über diesen Gegenstand hervorzuleuchten, daß es dem Ministerio wünschenswerth sein würde, bei seinen deßfallsigen Entschließungen sich des Beirathes von Sachverständigen zu bedienen.

Zu diesem Zwecke ist eine berathende Kunst-Commission zu schaffen.

Um in dieser Commission einen möglichst entsprechenden und treuen Ausdruck der Ansichten und Wünsche zu erhalten, welche die Künstlerschaft des preußischen Staats beseelen, besteht dieselbe aus einer Zahl von Mitgliedern, welche von den unten genannten Künstler-Corporationen gewählt, und dem Minister präsentirt und von letzterem in die Commission berufen werden.

Zu der Wahl sind berechtigt der Senat, die Mitgliedschaft und das Lehrerpersonal der Akademie zu Berlin, die Lehrerpersonale der Akademieen zu Düsseldorf und Königsberg und die Künstler-Unterstützungs-Vereine zu Berlin und Düsseldorf.

Dem zu Königsberg bestehenden Künstler-Unterstützungs-Verein, der indeß noch keine Corporationsrechte erworben hat, ist die Berechtigung zu dieser Wahl offen zu halten.

Die Directoren der drei Kunstakademieen zu Berlin, Düsseldorf und Königsberg sind ständige Mitglieder der berathenden Kunst-Commission. Die übrigen Mitglieder werden nur auf ein Jahr gewählt und sind nach Verlauf dieser Zeit wieder wählbar.

Die Zahl der von den einzelnen Körperschaften dem Minister zu präsentirenden und von diesem in die Kunst-Commission zu berufenden Mitglieder ergiebt sich aus folgender Uebersicht:

		Präsentirt.	Berufen.
Berlin.	Akademie-Director	1	1
"	" Mitgliedschaft	4	2
"	" Senat	2	1
"	" Lehrerpersonal	2	1
"	Künstler-Unterstützungsverein	3	1
			6
Düsseldorf.	Akademie-Director	1	1
"	" Lehrerpersonal	2	1
"	Künstler-Unterstützungsverein	4	2
Königsberg.	Akademie-Director	1	1
"	" Lehrerpersonal	2	1
			6
	(event. Königsberg Künstler-Unterstützungs-Verein 2)		(1) (7)

Dies würde für die Commission die Gesammtzahl von 12 (resp. 13) Mitgliedern ergeben.

Jeder Kunstkreis wählt auch sodann je 2 Architekten und 2 Bildhauer, von denen je ein Architekt und ein Bildhauer vom Minister berufen werden, um bei der Herstellung etwaiger monumentaler Kunstwerke die Interessen ihres Kunstkreises wahrzunehmen.

Aehnlich würden von jedem Kunstkreise je 2 Kupferstecher zu wählen und von diesen je einer vom Minister zu berufen sein, um sein Gutachten über specielle, in dieses Gebiet fallende Fragen abzugeben.

Die Commission versammelt sich alljährlich in Berlin zur Zeit der (von nun an alljährlich abzuhaltenden) großen Kunstausstellungen.

Bei Berathung solcher Gegenstände, die ein mehr ausschließliches Interesse für den einen oder den andern der drei Kunstkreise haben, würde der Minister den Rath und das Gutachten der von dem betreffenden Kreise präsentirten Mitglieder der Commission einholen können, ohne dieselben deßhalb nach Berlin zu berufen.

Die Aufgabe der Commission ist es, die in Bezug auf Wahl und Ankauf von Kunstwerken resp. Bestellung derselben vom Minister gemachten Vorlagen zu berathen.

Nicht minder aber würde es derselben gestattet sein, auch ihrerseits in Bezug auf die Interessen der gesammten vaterländischen Kunst selbstständige Anträge zu stellen.

Berlin, den 7. Juli 1859.

(gez.) Ed. Daege. C. Sohn.
Ed. Magnus. A. Achenbach.
Rosenfelder. C. Cretius.
Ernst Guhl."

Berlin, Düsseldorf und **Königsberg**, den 10. Mai 1862.

(Folgen die Unterschriften der Künstler Berlin's, Düsseldorf's und Königsberg's.)

13

National-Galerie

Denkschr. 1857. Eingabe Berliner Künstler wegen Bereitstellung eines Credits und Gewährung eines Beitrags durch den Herrn Minister und Publicirung gleichzeitig des Schreiben's Gewährung eines jährlichen Fonds von 50,000 Rthlr. zur Gründung einer National-Galerie.

Schreiben v. 27/12. 58. Durch Schreiben v. 27/12 58 wird die Publication des Erlasses d. Abs. zur gutachtlichen Aeußerung übersandt,

Bericht der Abs. 15/1. 59. worauf derselbe unter dem 15/1. 59 Bericht erstattet.

Allgemeinheit der Publication, Schwierigkeit gemacht.

Zur Berücksichtigung empfohlen. Wichtigkeit. Verfassung. Einzelne Bestimmungen zweifelhaft.

Der Professor Herbig stellt gleichfalls Gesuch von Künstlern zu Düsseldorf

Königsberg bei dem Hr. Minister
eingereicht. Durch

Hohen Verf. v. 25 Februar 1859 wird der Senat benach-
richtigt, über die angeregte Frage
wegen Errichtung einer solchen
Pflanze näher einzugehen und zu berichten.
Der Senat d. Ak. berichtet am 21. März
Bericht v. 21/3 59. 1859, daß er bei der so wichtigen
Angelegenheit die Akt. zu Düsseldorf
u. Königsberg Mitheilung von den
Sachen gemacht und aufgefordert
haben sich gutachtlich zu äußern,
welcher Aufforderung die Akt.
auch nachkommen. Nach den Akt. wünschen
eine Commission, deren
Mitglieder durch Beschluß aus den ver-
schiedenen Körperschaften der Künstler
zu Berlin, Düsseldorf und Königs-
berg gebildet werden.

der Senat der hiesigen Akt. soll
schon vor Eingang der Gutachten,
die zu derselben Ansicht gelangt (auf
vielfältiger Berathung gekommen),
zu derselben Ansicht gekommen / sind folgende die drei Mitglieder der Akt.
der vaterländischen Kunst, Berlin,
Düsseldorf und Königsberg in der Commission
(vertreten) sein.

In der Sitzung des Senats vom 19. März
1859 wurde festgestellt daß die
Commission aus 7 Mitgliedern bei-
stehen soll, und zwar
Berlin. 4 Mitgl. Senat 1. (Daege)
Mitglieder 1. (Magnus)
Unterst. Verein 1 (Crelius)
Kunstgelehrter 1 (Gaedel)
Düsseldorf 2 Mitgl. Akademie 1 (Sohn)
Verein 1 (Achenbach)
Königsberg 1 Mitgl. Akademie 1. (Rosenfelder)
7 Mitgl.

Bericht v. Alt. 21. Mai 1859. Der Senat v. Alt. beantragt die Genehmigung dieser der so gebildeten gehaltenen Commission, so wie die Reisekosten und Tagegelder für die nicht ortsansässigen Mitglieder.

Hohe Verfügung v. 23 April 59. Der Hch. Minister genehmigt die obigen Anträge.

Genützt wurden in

Berlin Senat Daege
Mitglieder, Magnus
U. Verein. Cretius
Hochgelahrter Gubl.

Düsseldorf Akademie C. Sohn
U. Verein A. Mehlenbach

Königsberg Alt. Rosenfelder.

Die vorberathende Commission ist ~~aufgelöst~~ entlassen, und hat am 11 Juli ihren Bericht ~~eingereicht~~ dem Senat übergeben.

Der Senat ist in allen wesentlichen Punkten dem Bericht beigetreten

29. Juni

und hat den Bericht am 23 Juli 1859 dem Hch. Minister eingereicht.

Nach dem Bericht der Commission wurden dem Hch Minister von jeder Bürgerschaft 3 Mitglieder präsentirt, und derselbe hat mit Ausnahme von drei Mitgl. in die Commission berufen hat.

Der Hch Minister hat aber einen der 1 Mitglied zurücklassen lassen, und gewann auf die Dauer von 3 Jahren.

Ausführung.

Der Hch. Minister durch seine Commission die der Bericht in anerkennend hat auf in der Sitzung der Berliner Künstler und des hohen Senats der Abgeordneten vom 10. Mai 1862 die Bitte ausgesprochen wird

Die Unterzeichneten bitten ferner, der hohe Senat der Abgeordneten wolle sich dem Vorstehenden erklären, daß die Verwendung dieser Mittel

in

Seit einer die Sache bis zum Jahre 1862 erledigt. 1862 Antrag der 10 Mai 1862 Deputation der Künstler von Berlin Königsberg Düsseldorf an Publikum und der hohe Senat der Abgeordneten die Bewilligung der Summe von 150,000 Rthl zur Bildung einer National Gallerie und Errichtung eines Gebäudes beschließen, und bitten —

in dem Sinne und unter den Modalitäten geschehen, welche in der von den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten berufenen Conferenz von Abgeordneten der Zwei Kammern-Akademien und der um dieselben sich gruppirenden Künstler zu Berlin am 7. Juli 1859 vereinbart sind."

Ich

beantrage ich den Antrag Becker abzulehnen. Erlaube mir aber den Antrag zu stellen, den hohen Minister zu bitten, die alte Schule Stadtfin. durch Beschluß der Commission möglichst wieder herzustellen.

Es wird [illegible] hohen Hause der Allgemeinen [illegible] mitgetheilt, daß der hohe Minister durch Erlaß vom 18. 7. 61 die Commission auf der [illegible] berufenen Conferenz [illegible] alle Schulen [illegible] Stadtfinanzen [illegible]

Der Minister Graf zu Eulenburg

National-Fakoni.

Protokoll v. 5. März 1859.
Entwurf der Akt. v. 15. Januar 1859.

Protokoll v. 19. März 1859.

1. Akt. nach Genehmigung lag vor die Abstimmung über den
verschiedenen Vorschlägen über die Zahl der auf Einsendung, die Akt. ohne
und Königsberger Künstler zu Ordentlichen Commissionen. Durch
folge Verfügung vom 25. Februar d. J. wurden der Akt. die Anträge
der hiesigen Künstler mehr zustimmend und Genehmigung zu Deckung
mitgetheilt und Genehmigung von 10 jährlichen Summe zum Ankaufen
Bedürfnisse verlangen Künstler bestätigt der Einrichtung
über National-Fakoni. Akt. gemäßen dem Mittelpunkte der
weiteren Entwicklung, allein auf Grund ihrer Zeichnung
Wirksamkeit in Anspruch der Zahl der Künstler etc. bestimmt wurden so weit
möglich. Es wurden zu dem Fonds vorgeschlagen:

a. Eine Commission von 7 Mitgliedern aus Berlin
Berlin 1 Sammler, 1 wirkl. Mitglied u. 1 Künstler aus dem Kunstverein Kunst
Düsseldorf. 1 Künstler aus dem Kunstverein zu Düsseldorf
Königsberg 1 Künstler von der Akt. v. d. Königsberg
und 1 Ausschußlehrer.

b. eine Commission von 11 Mitgl.
Berlin 2 Sammler, 2 Mitglieder, 2 Künstler Kunstverein Kunst
2 1 Ausschußlehrer
Düsseldorf 2 vom Kunstverein Kunst.
Königsberg 2 von der Akt. Königsberg

c/ eine Commission v. 11 Mitgliedern eingesetzt von der Kirchlichen Behörde (Vor in Berlin & Düsseldorf von jedem eine 1 Mitglied für die Commission gewählt werden sollen.

Durch Umfrage erhielt der Vorschlag a durch 7 Mitglieder mit einem Majoritätsverhältniß von 8 gegen 3 den Vorzug.

Die Commission versammelt sich in Berlin in Vereinigung von den Commissaren der Ak. welche seinerseits schließlich dem Herrn Minister Vorschläge unterbreitet, der die Aufforderung der Regierung vom 25. v. M. eine Sinnesänderung erwirkt hat. Hierauf ist Se. Exc. bewogen zu versuchen durch eine Genehmigung der Commission & eine Genehmigung der Kosten für die Ak. Düsseldorf & Königsberg sich zu entschuldigen und zu bitten Vorschläge und den Hr. Minister von jeder Mühe?

Protokoll v. 2. Mai 1859.

Sitzung v. 23. April 1859. I No. 71.

Se. Exc. hat genehmigt daß zur Vorbereitung eine Commission von 7 Mitgl. aus dem Rath zu bilden, daß mit Berlin 1 Mitglied der Senat, durch Mitgl. der Ak. 1 Mitglied der K. Technischen Deputation.

Düsseldorf. 1 Mitglied der K. Ak.

1 Mitglied der Städtischen Behörde.

Königsberg 1 Mitglied der Ak.

Einsendungen & Vorgänge [illegible]

Die Sitzung der Ak. empfiehlt die Akademie [illegible] der Commission ~~[illegible]~~ [illegible] ihre Vorschläge einzureichen.

Protokoll v. 7. Mai 1859. Wahl des Commission Mitglieder.

Protokoll v. 12. Mai, Bericht über die Schreiben v. d. Ak. an

Protokoll v. 18. Juni, Schreiben aus Düsseldorf

Hohe Verf. v. 27. December 1858. N. 21,480.

Bericht der Akt. v. 15 Januar 1859. an d. H. Minister.

Der Senat findet die ihm mitgetheilten Schreibstücke zweckmäßig, und äußert sich

= Aufgefordert Anzeige auf Genehmigung eines zweckmäßigen bestimmten und selbst mit empfehlenswerthem Beitrage für den Ankauf von Kunstwerken lebender Meister und

Einrichtung ~~und~~ einer Französischen oder Deutsch. Nationalgalerie Kunstsammlung sind bereits oftere gemacht ~~worden~~ und von der Akt. im Allgemeinen befürwortet worden.

Der gegenwärtig vorliegende Fall stellt sich in solcher Allgemeinheit, daß die Akt. Denselben nur in einer solcher Allgemeinheit E. Ew. zur gnädigen Berücksichtigung vorlegenmöglichst empfehlen kann.

Die Akt. verhehlt sich indeß nicht, daß zu der wirklichen und erfolgreichen Ausführung eine so bedeutende Summe sehr wichtige Vorfragen zu erledigen sind, und erlaubt sich daher Ew. Ew. gefällen zu bitten, sie mit der Berathung derselben gnädigst beauftragen zu wollen.

Hohe Resc. v. 25. Februar 1859.

Nach dem Beschluß vom 15. Januar 1859 hat der K. D. Hof. Herzig ~~[illegible]~~ am 8. Februar gleiche Gesuche der Bürgerlichen zu Düsseldorf u. Königsberg eingereicht, die Akt. erfüllen die sämmtlichen Eingaben gemäß, und soll über die eingereichte Frage wegen Akt. Führung einer solchen Firma, näher eingehend berichtet.

Bericht der Akt. v. 21. März 1859.

Der Akt. ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ hat den so wichtigen Angelegenheit die Akt. zu Düsseldorf u. Königsberg aufgefordert haben, sich gutachtlich zu äußern. Nach Eingang der Gutachten hat der Senat ~~beschlossen~~ beschlossen und schlägt vor, eine Commission zu bilden bestehend aus Bürgerlichen zu Berlin, Düsseldorf u. Königsberg und ~~[illegible]~~ zwar zu Berlin 1 Mitglied des Senats, ein Mitglied d. Akt. 1 Mitg. der Landwirthschaftl. Vereine 1 Buchhändler Düsseldorf, 1 Mitglied der Akt. 1 Mitg. der Landwirth. Vereine Königsberg, 1 Mitglied der Akt. den 4 auswärtigen Bürgerlichen die Beschlüsse und Vorgänge zu genehmigen, der Hoh. Minister genehmigt die obigen ~~Vorschläge~~ Antrag.

Die Commission versammelt sich in Berlin und berichtet an den Senat.

Hohe Resc. v. 23. April 1859.

---

die verschiedenen Vorgeschlagenen wählen aus ihrem ~~Mittelpunkt~~ Mittel die Mitglieder der Commission.
Die Wahlen haben im Mai 1859 stattgefunden und sind gemeldet worden in Berlin: Senat Bragg
Mitglieder Magnus
Akt. Verein Crelius
Buchhandel Sabel

Düsseldorf. ~~Akt.~~
Akt. C. Schn
Verein Achenbach
Königsberg:
Akt. Rosenfelder.

Die Commission ist am 1. Juli eingetreten worden, und hat am 10. Juli ihren Bericht dem Senat eingesandt.
Die

Gutachten der Berliner, Düsseldorfer und Königsberger Bürgerlichen von der Hohen Zunft der Allgemeinen vom 11. Mai 1862.

Unter Bezug weiteren auf meine Schreiben vom 19. Sept. 1867. erlaube ich ihn. Wohlgeboren, wiederholt die Bitte gemäßer Mittheilung der Commission zur Berathung über die —

Steffeck von 1861 M. 67.
Becker — 68. — 71
Steffeck — 72 — 76.

Bei den über die Verwendung der Jahressumme von 25,000 Thlr. für Zwecke der bildenden Kunst am 26. und 28. September v. J. gepflogenen Berathungen, bei welchen die Erwerbung des Lessing'schen Gemäldes „Huß vor dem Pfeiferhause" für die National-Galerie und die Ausschmückung der Universitäts-Aula zu Königsberg durch Wandgemälde die Zustimmung der Commission gefunden hat, ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß allgemeine Bestimmungen aufgestellt werden möchten, welche den Commissionsmitgliedern als Richtschnur bei ihrer Thätigkeit dienen könnten. Den von einer Subcommission zu diesem Zweck aufgezeichneten Grundsätzen trat die Commission in der Sitzung vom 28. September bei, und es wurden die in dem Schlußsatz dieser Vorlage noch offen gelassenen Punkte einer späteren Berathung vorbehalten. Abschrift des betreffenden Sitzungsprotokolls lasse ich Ew. Wohlgeboren hierbei zugehen.

Bei der Aufnahme des Jahresfonds von 25,000 Thlr. in den Staatshaushalts-Etat ist die Absicht maßgebend gewesen, zur Förderung der bildenden Kunst zu wirken durch Errichtung einer Nationalgalerie, Aufführung von Werken der monumentalen Malerei und Unterstützung höherer Leistungen der Kupferstichkunst und verwandter Kunstzweige.

Für die Bildung einer Nationalgalerie sind zwei Gesichtspunkte ins Auge gefaßt worden.

Einmal soll die Nationalgalerie die höchsten Leistungen der neueren vaterländischen Kunst durch Vereinigung von Meisterwerken dem Beschauer vergegenwärtigen. Die Auswahl der hierzu geeigneten Werke ist hinsichtlich der dargestellten Gegenstände nicht beschränkt, vielmehr gilt als Maßstab nur die künstlerische Vortrefflichkeit.

Die zweite nicht minder wichtige Aufgabe ist die, eine historische Galerie von Kunstdarstellungen vaterländischer Gegenstände zu bilden. Eine solche Galerie wird vor Allem historische Gemälde aus der vaterländischen Geschichte von der frühesten Epoche bis zur Gegenwart enthalten müssen. Den größeren historischen Darstellungen schließen sich die Bildnisse hervorragender Personen an. Durch Schilderung des Volkslebens, der Sitten und Trachten verschiedener Landestheile hat die Genre-Malerei mitzuwirken. Zur Vergegenwärtigung interessanter Localitäten dienen Landschaften und Städteansichten, und vervollständigen das Bild des Vaterlandes in seiner Geschichte und seinem gegenwärtigen Zustande. Auch wird die Skulptur der historischen Galerie Portrait-Statuen und Büsten liefern können.

Die Werke der monumentalen Malerei, für welche der gedachte Fonds ebenfalls Mittel bieten soll, sind theils solche, welche an Bauwerken des Staats

ausgeführt werden, wie dies bei der Aula in Königsberg der Fall ist, theils solche, bei welchen der Staat nur durch Uebernahme eines Kostenantheils das Zustandekommen des Unternehmens möglich macht und dadurch einen Einfluß auf die würdige künstlerische Ausführung gewinnt, wie dies bei Unternehmungen Kirchlicher und städtischer Körperschaften geschehen kann. Zu dieser an die Architektur sich anschließenden monumentalen Malerei können auch Staffeleibilder für öffentliche Räume, für Rathhäuser, Gerichtshallen, Hörsäle, sowie für Kirchen gerechnet werden.

Der Anspruch der Kupferstichkunst auf Staatsunterstützung beschränkt sich auf größere, nach Gegenstand und Ausführung vorzüglich bedeutende Werke, welche nicht unternommen werden können, wenn nicht die Existenz des Künstlers während der langwierigen Arbeit gesichert ist.

Wenn den obigen Zwecken entsprechende Veranlassungen zu Aufwendung von Geldmitteln aus dem gedachten Fonds zu Ihrer Verfügung bekannt und Sie diesfallsige Vorschläge mir gefälligst zugehen lassen wollen, so werden diese der demnächstigen Berathung unterzogen werden. Vollständig gründlich bleibt Ihnen überlassen, die etwa an die gelangenden Anforderungen welche Sie jenen Zwecken nicht für entsprechend erachten, als zur Beförderung nicht geeignet zurückzuweisen, in welchem Fall den Betheiligten unbenommen bleibt, sich mit ihren Wünschen direct an mich zu wenden.

Hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche bei den abgehaltenen Conferenzen für spätere Berathung verhalten wurden, bemerke ich, daß der Kupferstecher Jacoby, welcher um Unterstützung seines Unternehmens einer Kupferstich nach Raffaels Schule von Athen gebeten hatte, mittlerweile als Lehrer der Kupferstichkunst in Wien angestellt worden ist und eine Unterstützung nicht weiter beansprucht hat. Dagegen bleibt über den bereits früher mitgetheilten Antrag des Professors Troßin in Königsberg auf Unterstützung seines Kupferstichs nach dem heiligen Antonius von Murillo in der hiesigen Galerie, zu berathen. Auch hat der Kupferstecher Heinrich Sachs hierselbst den Antrag gestellt, ihm die Ausführung eines Kupferstichs der Raffaelschen Fresken in der Kirche S. Maria della Pace zu Rom nach einer von ihm daselbst gefertigten, im Local des hiesigen Kunstvereins ausgestellten Zeichnung durch Bewilligung von jährlich 100 Rthlr auf vier Jahre zu ermöglichen, was ich Ihrer Beschluß einer demnächstigen Berathung vorläufig vorbehalten in Kenntniß setze.

Die in Erwägung gebrachte Frage, ob eine Erwerbung für die Nationalgalerie aus dem Nachlaß des Directors F. W. Schirmer stattfinden

solle, wird ebenfalls zur Berathung gestellt werden.

Nicht minder werden die von dem Director Rosenfelder vorzulegenden Entwürfe zu den Wandgemälden in der Aula des Königsberger Museums, sobald sie eingegangen sind, einen Gegenstand der Berathung bilden.

Dem in der Commission geäußerten Wunsch entsprechend habe ich den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten ersucht, über die Verwendungsart der zur Förderung der bildenden Kunst bestimmten Fonds in Frankreich, Belgien, Holland, Bayern und Sachsen Nachrichten einzuziehen und mir zugehen zu lassen, deren Kenntniß bei den zu berathenden diesseitigen Maßregeln von Nutzen sein könnte.

Berlin, den 15. Januar 1864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

v. Bethmann

An
den Herrn Professor Daege
Wohlgeboren

Hier

№ 25,603. U.

Abschrift.

E. Sonntag.
27

Nachdem Seine Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten eine Commission zur Berathung über die Verwendung der zur Förderung der bildenden Kunst bestimmten Jahressumme von 25,000 Rthlr zusammenberufen, glaubt dieselbe zu ihrer Orientirung zunächst folgende Sätze vorläufig feststellen zu müssen:

I. Die Verwendung der gedachten Summe findet statt:

1, zu Ankäufen von Gemälden und Werken plastischer Kunst für die Nationalgallerie,

2, zur Stiftung von Werken monumentaler Malerei,

3, zur Förderung von höheren Leistungen der Kupferstecherkunst und verwandter Kunstzweige.

Bei Ankäufen für die Nationalgallerie wird in der Regel nur auf bereits vollendete Kunstwerke geruksichtigt, indessen ist dadurch nicht ausgeschlossen, daß in einzelnen Fällen auch Bestellungen beschlossen werden.

II. Bei der Zusammensetzung der Commission erscheint es empfehlenswerth, um den künstlerischen Interessen und Bedürfnissen der verschiedenen Theile der Monarchie, und namentlich der drei Hauptstätten künstlerischer Thätigkeit, Berlin, Düsseldorf, Königsberg gerecht zu werden und dem verschiedenen Umfange der Thätigkeit der drei akademischen Städte zu entsprechen, daß Berlin durch drei, Düsseldorf durch zwei, Königsberg durch einen Künstler dabei vertreten wird. Zunächst fällt diese Vertretung den Directoren der drei Akademien oder deren Stellvertretern zu, wo aber eine größere Zahl nöthig, scheint es angemessen, dieselbe auf der Wahl und zwar der bereits bestehenden künstlerischen Corporationen hervorgehen zu lassen. Als solche erscheinen in Berlin und in Düsseldorf die Künstler-Unterstützungs-Vereine, außerdem aber in Berlin die daselbst einheimischen ordentlichen Mitglieder der Akademie der Künste. Diese von Sr. Excellenz dem Herrn Minister getroffene Anordnung erscheint auch der Commission durchaus zweckmäßig und ausreichend. Es versteht sich, daß diese Wahl auf dem Gebiete der erwähnten künstlerischen Corporationen nur die Bedeutung hat, eine Gewähr für die Persönlichkeit des zugezogenen Künstlers zu geben, daß derselbe jedoch keineswegs als Mandatar der gedachten Corporation, sondern lediglich als ein von derselben bezeichneter Vertrauensmann zu betrachten ist.

Außerdem wird der Herr Minister nach seinem Ermessen einige Kunstfreunde oder Künstler sei es als bleibende Mitglieder dieser in der Regel auf Jahresfrist berufenen Commission sei es auch nur zu einzelnen Sitzungen, etwa behufs einer Frage, über deren Beantwortung sie nähere Mittheilung machen können, hinzuziehen.

In Beziehung auf die specielle Wirksamkeit und Competenz der Commission, namentlich darüber, wie es bei Erörterung von Vorschlägen zu Ankäufen solcher Werke zu halten, welche nicht bereits allen Mitgliedern der Commission bekannt sind, oder wie etwa die Entscheidung über die Bestellung monumentaler Werke rücksichtlich ihres Gegenstandes, ihrer Anordnung und der Person der ausführenden Künstler vorzubereiten sei, dürfte nähere Berathung noch vorbehalten werden müssen.

Es möchte kurz nach der Eröffnung der hie-
sigen Kunstausstellung Verhandlungen über An-
käufe für die Nationalgalerie und über an-
dere Anordnungen aus dem Gebiete der bil-
denden Kunst bestimmter Art stattfinden. Ew.
Wohlgeboren lade ich daher zu einer Zusammen-
kunft der betreffenden Commission auf den 10ten
September d. J. ergebenst ein, mit dem Ersuchen,
etwanige Vorschläge zu geeigneten Anordnungen
auch vorher schon durch nähere Prüfung der einge-
stellten Kunstwerke gefälligst vorbereiten.

Außer diesen Ankäufen wird über die Skizzen
zu den Wandgemälden der Königsberger Aula
berathen werden, desgleichen über einen eingegan-
genen Vorschlag zu Wandgemälden in dem Schwur-
gerichtsgebäude zu Elberfeld, sowie über einen auf
vorgelegten Plan zur Ausschmückung von Buchertischen
nach den Rafaelischen Cartons in Hampton court.
Ferner werden eventuelle Aufträge zu Darstel-
lungen aus dem Ostdeutschen Feldzug oder zu ande-
ren für die Nationalgalerie geeigneten Gemälden
und zu einigen für Kirchen gewünschten Altarbildern
zur Erwägung kommen. Auf einigen andern
zum Theil schon früher angeregten Gegenstände
wird zu welchen der vorgeschlagene Ankauf Schir-
merischer Landschaften gehört.

Ueber die für die Anfertigung von 10 St. Mod.
angebotenen Bücher wird Ew. Wohlgeboren
auf höhere Genehmigung gegeben.

Berlin, den 19. August 1867.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Nichter

An
den Königlichen Baurathen
Herrn Daege
Wohlgeboren

Ein. 17001. Sieg

Abschrift.

Dasseldorfer Kunstblatt

23

An Ex. Excellenz

den Herrn Minister von Schaffer

Berlin

Ew. Excellenz

Wohlgeboren

Berlin.

Ew. Excellenz

als dem höchstzuständigen Curatorium nationaler Kunstbestrebungen, wurde bereits
sich die gehorsamst unterzeichnete Kunstlerkorporation, das Kunstblatt
nachstehend allseitig gehegten Wünsche ehrfurchtvoll zu unterbreiten.
Dieselben sehen nämlich die zur Hebung naturländischer Kunst bestimmte
Summe auf 50,000 Rt. in Aussicht genommen vor, und welcher eine
Erhöhung der bis heraus dazu vorrätigen 25,000 Rt. allgemein
für wünschenswerth erachtet würde, so wurden jetzt, wo der
französische Krieg durch die Hinzufügung neuer Landestheile und
vieler Millionen Unterthanen vielfach gewordet, für Erstellung die
erzielenden Zwecke, dahin einwirken zu wollen, daß der Etat für Kunst
gemäß auf 100,000 Rt. erhöht werde, um so mehr gerechtfertigt
finden, als auch in den Zwecke der Abgeordneten Kammer in diesem
Sinne laut gemacht hat.

Die vorerwähnten Angaben und Anregungen der nun ver-
storbenen Verein haben beträchtliche Summen auf die Hebung
der Kunst verwendet. Diese Mittel die auch Theilnahme zu gemeinschaftlichen
Kunstwerken zuflossen, sind seit dem in Verfall gekommen, während
mit Ausnahme zahlreiche hervorragende Kunstler sich in Rheinland
bereits eingebürgert hat, und an der, für fremdes Kunstleben
bereits genügenden Summe vorhanden ist.

Daß aber Kunst und Künstler mir hinlänglich erreichen, wo
auch allen andern Gebieten auf dem weiten Umfange des Reiches

eine Kraft und nationale Bildung hervorgeht, wenn Ew. Hoheit nicht wollen, und diese Ueberzeugung spricht aus dem Muth, die von Düsseldorf aus im November 1866 ausgesprochene Bitte um Erhöhung des Kunstfonds zu wiederholen und die damals angebrachten Bitten anzufügen, Ew. Hoheit wollen gnädigst bestimmen, daß die Commission zur Berathung über die Verwendung dieses Fonds vervollständigt werde durch Mitglieder aus den neuen Landestheilen.

Als eine 3te Bitte sei es ausgestellt, Ew. Hoheit eine ernsten wachsenden Kulturlande würdige Repräsentation der Kunst auch dort, zu legen, durch Wiederherstellung einer möglichst zweckmäßig einrichtenden, allgemeinen, großen Provinz-Ausstellung in mehrjährigen Perioden, mit möglichst feierlicher Eröffnung und Schließung, und mit öffentlicher ehrenvoller Auszeichnung der Künstler, welche dieselbe mit hervorragenden Werken beschickt haben. Diese auch einer solchen Ausstellung als Kernpunkt einigungspunkt aller nationalen Kunstbestrebungen öffentlich anerkannten Ehrenbezeugungen würden als Lorbeer entschieden durch die ganze Zukunft der Künstler wirken und derselbe so in einigem Maße die Aufmunterung finden, welche bisher leider vielfach im Auslande gesucht.

Ew. Hoheit! Das bringt die festste Zuversicht, daß Hochdieselben die Kunstinteressen des Landes einer gedeihlichen Entwicklung, einer reichlichen Zukunft entgegen führen werden und so überreich eine reiche Blüthe Ihrer Hoheit hochgeneigtester Anerkennung.

Ew. Hoheit

Denkschrift

über die Förderung des Kupferstichs aus Staatsmitteln.

Von den verschiedenen Gattungen vervielfältigender Kunst ist die künstlerisch bedeutendste, die des Kupferstichs; im Laufe der letzten Jahrzehnte durch die überhandnehmende Ausbildung und Steigerung der mechanischen Reproductionsarten (Photographie, Lichtdruck etc.) derart in ihrer Geltung beschränkt worden, daß infolge der mangelnden Continuität der Arbeit diese sehr zeitraubende Kunstübung geradezu mit Lähmung bedroht erscheint. Die Wirksamkeit der Kunstvereine, welche lange Zeit ohne Frage gegenseitig zur Unterstützung der Kupferstichkunst beigetragen haben, hat mehr und mehr nachgelassen, und wenn auch auf dem Gebiete der Reproduction von Genre-Gemälden der Kupferstecher noch im Kunsthandel Beschäftigung findet, weil hier auf genügenden Absatz gerechnet werden kann, so leiden diejenigen Gattungen malerischer Werke, welche man unter dem Namen der historischen im weiteren Sinne zusammenfaßt, am empfindlichsten Mangel. In dieser Richtung ist es gegenwärtig zu einem Notzstande gekommen, der nicht blos als Schädigung der Grabstichelkunst, sondern zugleich allgemein schwere Beeinträchtigung des ästhetischen Genusses dieser Zweige der Malerei empfunden wird.

Die Producte der Wandmalerei und Geschichtsmalerei verbleiben bei uns der künstlerischen Wiedergabe so sehr, daß unserem Volke im Großen mit der zunehmenden Verschönerung dieser Kunst, angenommen im Abbild allmählig der Sinn für ihre hohe Bedeutung abhanden zu kommen droht, dann die mechanischen Vervielfältigungsarten können, abgesehen von den Grenzen, welche die Technik ihrer stellt, die populäre Wirksamkeit der Kunstbildungen vom Kunsthandel auch deßhalb nicht benutzen, weil sie bei der

Kost.

Ad U. IV. 5354.

Leistungsfähigkeit des einzelnen Künstlers auf verhältnißmäßig enge Kreise beschränkt bleiben.

Zu Würdigung dieser Verhältnisse dürfte es der Kunst als eine Aufgabe zu betrachten haben, durch systematische Förderung des Kupferstiches und der Radirung auf den genannten, der Handelsspekulation nur zugänglichen Gebieten gleichzeitig mit der Kunstfertigkeit des Grabstichels die ästhetische Bildung auf Grund künstlerischer gediegener Anschauungsmittel zu heben. Nur Halle der Gewährung von Beihilfen zu einzelnen beliebigen Unternehmungen von Kupferstechern, wie sie seit dem Bestehen des preußischen Kunstvereins allährlich geleistet worden, müßte der Ertheilung bestimmter Aufträge seitens des Vereins und eine fortwährende Aufsicht über die Ausführung derselben treten.

Die Fülle an Aufgaben, welche sich alsdann darbietet, läßt sich nach der Art der nachzubildenden Kunstwerke und nach der dabei zu verwendenden Technik der Reproduction in folgende, möglichst gleichwerthig zu stellende Kategorien theilen:

1. <u>Künstlerische Wiedergabe von Monumentalgemälden.</u>

Hier werden zunächst diejenigen in Betracht zu ziehen sein, welche ausschließlich aus Mitteln des preußischen Kunstvereins, oder unter dessen Beihilfe entstanden sind und ferner in's Leben gerufen werden. Durch ihre Vervielfältigung im Kupferstich wird einerseits eine fortwährende Rechenschaft über die von Kreditvereinen befördernden Unternehmungen gegeben und der Kunstwelt der Besitz derselben vermittelt und andererseits wird dadurch die nicht zu verkennende Wohlthat erzielen, in welcher sich die vorzugsweise mit solchen an den Gebäuden Kunstwerken beschäftigten Künstler gegenüber den Staffeimalern im Nachtheile befinden, weil ihre oft in entlegenen Städten ausgeführten Malereien überhaupt fast gänzlich unbekannt bleiben. Außer diesen der Gegenwart angehörigen und von der Zukunft erwartenden Monumentalgemälden werden aber nicht minder diejenigen der Vergangenheit Berücksichtigung.

Von

Von den zahlreichen Malereien aus den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts sind so wenig Nachbildungen vorhanden, daß die Anschauung auf wichtigen Gebieten fast ganz lahm liegt, was insbesondere beim akademischen oder wissenschaftlichen Kunst-Unterricht sehr zum Schaden eines wirklichen Verständnisses der neuen deutschen Kunstgeschichte fühlbar ist. Bei allen Werken dieser Gattung wäre nur, um den vorzugsweise zeichnerischen Charakter der Originale zu entsprechen, von geeignetsten der sogenannte „<u>Kartenstich</u>" in Anwendung zu bringen, um Publikationen oder eine cyklische Serie in Gestalt zusammenhängender Bildergeschichte mit erläuterndem Text zu geben.

2. <u>Kupferstiche nach hervorragenden Meisterwerken der hiesigen Königlichen freie öffentlicher Königlicher Gemälde-Galerien.</u> (Galerie-Werk.)

Es ist eine bestimmte Beobachtung, daß namentlich die in Berlin vereinigten Kunstschätze der Malerei älterer und neuerer Zeit fast noch gar nicht Gegenstand systematischer kunstgerechter Publikation geworden sind, während alle Verwaltungen der großen Residenzen des Auslandes und eine Menge der aufstrebenden in Deutschland längst der unabweisliche Pflicht erkannt und bethätigt haben, ihre vorzüglichsten Kunstbesitzthümer durch Kupferstiche zum Gemeingut der Nation und der gebildeten Welt überhaupt zu machen. Die Vernachlässigung solcher Galeriewerke ist nicht blos deshalb ein wichtiger Hebel zur Förderung der Kunst, weil sie Kenntniß, Würdigung und Genuß der einzelnen Werke erhöht, sondern auch deshalb, weil in der Arbeit an solchen Unternehmungen tüchtige Kupferstecherschulen am besten gebildet werden. Durch derartige Ausbeutung der Kunstschätze, welche allein die Königliche Gemälde-Galerie zu Berlin birgt, würde, wenn nur die bis jetzt überhaupt noch gar nicht veröffentlichten Werke der altdeutschen, italienischen und niederländischen Malerei in Angriff genommen werden, eine Reihe von

unsere tüchtigsten einheimischen Kupferstecher auf Jahrzehnte hin auf das beschäftigt und aufgeboten sein dürfte. Um den Werth und der Würde dieser Originale entsprechend, müßte dafür die wirkungsvollste Gattung der Grabstichelarbeit, der sogenannte Linienstich im großen Format gewählt werden.

3. Radirungen nach Werken der modernen Meister:

Neben diesen Hauptaufgaben fordert noch eine dritte ihr Recht, welche sich darauf richten müßte, hervorragende und charakteristische Gemälde deutscher Meister der Kunstvergangenheit und Gegenwart in der entsprechenden und der modernen Maltechnik adäquatesten Form der Radirung wiederzugeben. Insbesondere wären für die Gemälde der Königlichen National-Galerie in's Auge zu fassen, deren Reproductionen in Form eines künstlerischen Lesebuches, welches jedesmal eine größere Gruppe beziehungsweise Produkte einzelner deutscher Künstler vereinigt, ohne Zweifel dem lebhaftesten Beifall des Publikums begegnen würden, während sie andererseits geeignet wären, der Wahrung der Radirerwerb und der Malerfreunde ein überaus anziehendes und lehrreiches Feld zu öffnen. Gleichzeitig würde es aber auch den Zweck der in der National-Galerie vertretenen lebenden Meister zu eigener Betheiligung vereinigen und auf diese Weise dazu beitragen, daß sie um ihrer geistigen Unmittelbarkeit willen mit Recht zu allen Zeiten geschätzte Maler-Radirung wieder in Aufnahme kommen, welche bei uns im Gegensatze zu Frankreich, den Niederlanden und England in bedauerlicher Weise vernachlässigt worden ist.

Zur praktischen Durchführung dieses hier in seinen Grundzügen dargelegten Planes einer

Preußischen Galeriegrafik

wäre unerläßlich, daß alsdann ein besonderer Fond zur Bestreitung der laufenden Kosten für Herstellung der Kupferplatten im Haushaltsetat der Monarchie auszuwerfen, oder aber

aber von dem allgemeinen Fond für Kunstzwecke eine Rate abgezweigt würde, deren Verwendung nach Maßgabe des aufzustellenden speciellen Programms unter Leitung des hohen Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten und der Commission zur Berathung der aus dem zunächstigen Fond zu bewerkstelligenden Unternehmungen durch einen Special-Ausschuß stattzufinden hätte.

Die Geschäftsführung wäre einigen Vertrauensmännern zuzuweisen, welche in Verbindung mit einem Kupferdrucker und Commissionär jährlich über den Fortgang der Unternehmungen Rechnung zu legen hätten. Für den öffentlichen Verkauf würde sich die Form eines bestimmten Tantième-Zeugnis empfehlen.

Berlin, im August 1876.

Ed. Daege.
Jordan.
Mandel.

I. Sitzung.

Anwesend:

Herr Staats-Minister Dr. von Mühler (Excellenz)
" Unter-Staats-Secretair Dr. Lehnert
" Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. Pinder
" Ober-Baurath Professor Strack
" Professor Daege
" " Carl Becker
" " Albert Wolff
" " Mandel
" Dr. Eggers } von Hier
" Director Rosenfelder aus Königsberg i. Pr.
" Professor Deyer
" " Carl Hübner } aus Düsseldorf

Registrirt
Berlin den 27. August 1868.

Wie auf heut Vormittag in dem Pas-sions-Saal des Königlichen Ministeriums der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten anberaumte Sitzung der Commission zur Berathung über die Verwendung der für Zwecke der bildenden Kunst bestimmten Fonds wird um 10¼ Uhr von dem Herrn Staats-Minister Dr. von Mühler Excellenz eröffnet, welcher die Herren Mitglieder der Commission begrüßt und hierauf den Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Pinder ersucht, dasjenige mitzutheilen, was seit den letzten Berathungen der Commission, welche am 3. und 6. März d. Js. stattgefunden haben, in Bezug auf die dabei zur Sprache gekommenen Angelegenheiten geschehen und welche Gegenstände zur Berathung der Herren Commission-Mitglieder zu bringen sein.

Von

Von dem Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Pinder wird hierauf das Folgende mitgetheilt.

Die Maler Hildebrandt, Richter und Schrader sind von dem Wunsch der Commission, Gemälde von ihnen für die Nationalgalerie zu erhalten, in Kenntniß gesetzt worden.

Neuerdings begonnene Bilder sind bestellt bei W. Sohn, O. Achenbach und Vautier. Das Gemälde der Letzteren ist eingegangen und befindet sich, wie an-dere seit dem Herbst 1866 erworbene Bilder, jetzt auf der Kunstausstellung. Ebenso das auf Kosten der Kunstfreunde von Teschner jüngst vollendete Altarbild für die Garnison- und Klosterkirche zu Colberg.

Noch in der Arbeit begriffen sind ferner für die

Nationalgalerie: Werke von Bendemann, Graeb, Scholtz, Bleibtreu, Sell, Wittig; für

Kirchen: von Lauenstein f. für Schwerin (W.) von Lohde, dem ein weiterer Beitrag in Aussicht gestellt ist (für Heiligenstadt), von Commans ein kleineres Altargemälde, noch ohne Bestimmung;

von monumentalen Wandmalereien:

die Gemälde der Universitäts-Aula zu Königsberg und Kaus Gemälde für den Schwurgerichtssaal zu Elberfeld.

Von unterstützten Kupferstich-Unternehmungen sind noch unvollendet:

Prosin's heil. Antonius nach Murillo, Stang's Sposalizio und Seidel's Hof der Tizian's. Eckert hat gebeten, die Lithographie nach Riepenhausen noch aufschieben zu dürfen.

Menzel, über dessen unvollendetes Gemälde „Friedrich der Große vor der Schlacht bei Leuthen" ein Beschluß noch nicht gefaßt werden konnte, hat die Absicht aufgegeben, das Bild aufzuführen, so daß später darüber wird beschlossen werden können.

De Haas, dessen Bild von der Commission gleichfalls begutachtet wurde,

de,

da, hat dasselbe der Nationalgalerie als Geschenk dargebracht und es ist für dieselbe angenommen worden.

Von den Testaments-Executoren des Geheimen Commerzienraths Carl ist Teschner's Carton zu einem Glasgemälde der Katharinen-Kirche in Brandenburg der Nationalgalerie zum Geschenk angeboten und die Königliche Akademie der Künste ist veranlasst worden, ein Gutachten darüber abzugeben.

Der Carton befindet sich auf der Ausstellung und es kommt in Frage, ob er aufzunehmen ist.

Fünf Gemälde der Nationalgalerie sind auf den Wunsch der Künstler zu der Wiener Ausstellung gesendet, nämlich von Jordan, Becker, A. Achenbach, Camphausen und Riefstahl.

Als Gegenstände der Berathung werden von dem Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Pinder folgende Angelegenheiten bezeichnet.

Zuvörderst wird es sich um die Auswahl der auf der Ausstellung zu verbindenden

verbunden Kunstwerke handeln.

Charles Hoguet, dem der Wunsch ausgedrückt worden ist, ihn auch mit einem Bildstück in der Nationalgalerie vertreten zu sehen, hat angezeigt, dass er ein solches „Einfahrt in den Hafen", zur Ausstellung gebe und zur Erwerbung für 120 Frdor vorschlage.

Anträge auf Ankauf aufgestellter Bilder sind eingegangen: von Deiker in Düsseldorf, Parforcejagd, 3500 Rtl.; Eschke, der Steinbachthal im Harz, für 1000 Rtl.; Ockel. Venus auf der Weide, Ahrenlese genannt, Stiefeck hat beantragt, sein grosses Bild, welches den König in der Schlacht von Königgrätz darstellt, für 7000 Rtl. zu kaufen. Ueber den Ankauf Rethel'scher Cartons ist Beschluss zu fassen.

Der Besitzer der Hildebrandtschen Gemäldesammlung Goehde hat, nachdem der Ankauf abgelehnt worden, angeboten, sie zu schenken, wenn die Regierung der dafür angelegten Capitalsumme

auf

auch nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren ihm gewährt wurden.

Der Maler Bender in Königsberg bittet, ihm die Anfertigung einer Ehrenmedaille für die Nationalgalerie durch Vorauszahlung möglich zu machen.

Kupferstecher Stang in Düsseldorf wiederholt sein früheres Gesuch um noch 2 Jahresunterstützungen von 500 Rtl. und sendet einen Probedruck ein.

Von dem Kupferstecher Eilers ist die Zeichnung nach Rubens „Kunst und Negypten", in der Cassel'er Galerie, vorgelegt.

Ueber die Aula der Schullehrer-Seminars in Moers liegen jetzt nähere Angaben nebst Zeichnungen der Localen vor, wonach über die in Vorschlag gebrachte Ausschmückung mit Wandgemälden, den wir Beschluß gefaßt werden können.

Vom Herrn Professor Deger sind zwei Vorschläge zu künstlerischen Aufträgen eingegangen, nämlich zu einem Altargemälde von Lauenstein für

die

die katholische Kirche zu Ems und zu einem Brunnen von Giese.

Ueber den Vorschlag des Herrn Professor Hübner zur Bildung einer aus Historikern und Künstlern bestehenden Commission Behufs der Berathung über Gemälde aus der vaterländischen Geschichte ist die Beschlußnahme bei den letzten Conferenzen ausgesetzt und der diesmaligen Berathung vorbehalten worden.

Hiermit sind die Mittheilungen des Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. Pinder beendet.

Meine Gattin der Herr Staatsminister Dr. von Mühler empfiehlt hierauf den Herren Mitgliedern der Commission, die auf der Ausstellung befindlichen Kunstwerke in Bezug auf deren etwanige Erwerbung für die Nationalgalerie einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, sich wegen der demnach zu machenden Vorschläge zu verständigen und dann in der nächsten Sitzung diejenigen Kunstwerke zu bezeichnen, deren Erwerbung für

die

die Nationalgalerie von unbedingter Wichtigkeit ist.

Zugleich spricht dieselbe den Wunsch aus, daß diejenigen Angelegenheiten, über welche schon jetzt eine Berathung stattfinden kann, noch in heutiger Sitzung erörtert werden mögen.

Es kommt hierauf zunächst die Angelegenheit wegen Erwerbung der Rethel'schen Cartons zur Sprache, wobei bemerkt wird, daß zufolge einer heute eingegangenen, von dem Architekten Gratz in Dresden namens seines Schwiegervaters der Wittwe Rethel eingesandten Anzeige der Preis für sämmtliche 5 Cartons aus der Geschichte Carl's des Großen auf 6000 Rt. herabgesetzt worden sei. Nachdem Herr Professor Becker mitgetheilt, daß die Cartons sich augenblicklich hier befänden, und es sich ermöglichen lassen werde, sie in Augenschein zu nehmen, wurde die Frage, wie weit überhaupt mit dem Ankauf von Cartons zu gehen, und ob insbesondere die Erwerbung der Rethel'schen Cartons zu empfehlen

sei,

sei, längere Zeit diskutirt und hierauf von Hr. Excellenz der Erlauchte gestellt, daß die Herren Mitglieder sich über ihre Ansicht in Betreff der Frage des Ankaufs der Rethel'schen Cartons schlüssig machen und dieselbe in der nächsten Sitzung vortragen mögen. Herr Professor Becker wird es vermitteln, daß die Cartons von den Herren Mitgliedern besichtigt werden können.

Nach Mittheilung des schriftlichen Antrags des Besitzers der Hildebrandt'schen Alpenvollensammlung Jochele wird von Hr. Excellenz die Frage gestellt, ob Jemand diesen Antrag unterstützen und, da sich dafür keiner der Herren meldet, die Sache fallen gelassen.

Aus Anlaß des Gesuchs des Malers Bender in Königsberg geben die Herren Director Rosenfelder und Professor Becker und Hübner über den Letztsteller näheren Auskunft. Das Gesuch wird von der Commission nicht befürwortet.

Wegen des Gesuchs des Bildhauers Stang einigte sich die Commission nach

längerem

längere Berathung zu der Ansicht,
daß demselben noch eine fünfte Rate
von 500 Rthl. zu bewilligen, die Ge-
währung der erbetenen sechsten Rate
aber von der Einsicht eines neuen Ko-
st. Abdrucks abhängig zu machen sei,
und welchem insbesondere auch die Be-
handlung von Köpfen und Händen sich
ergeben müsse.

Bei Besprechung des Gesuches des Kupfer-
stecher Eilers wurde von mehreren Herren
darauf hingewiesen, daß der gewähl-
te Gemälde von Rubens: „Die Flucht
nach Aegypten" für die Linien-Manier,
in welcher der p. Eilers den Stich ausfüh-
ren wolle, weniger geeignet sei und sei-
nächst die Frage gestellt,

Soll dem p. Eilers zur Herstellung eines
Kupferstiches nach der von ihm gefertigten
Zeichnung der Gemälde von Rubens:
„Die Flucht nach Aegypten" eine Beihilfe gewährt werden?

welche Frage mit 5 gegen 4 Stimmen ver-
neint wird.

In Betreff der in Anregung gekommenen

neu Ausschmückung der Aula des Schullehrer-Seminars zu Moers war,
den der Commission die eingeforderten
Pläne und der über das Project eingegan-
gene, einige Bedenken aufsprechende Be-
richt der Königlichen Regierung zu Düssel-
dorf vorgelegt. Nachdem die Pläne von
der Commission besichtigt waren und die-
se erklärt hatte, daß 6 Wandflächen
für Gemälde zur Disposition stehen, con-
statirte Pr. Schelling zuvörderst, daß die
Herren Mitglieder der Commission auf
gegenüber der Bedenken der Königlichen
Regierung zu Düsseldorf dabei stehen
bleiben, daß die Aula des gedachten Se-
minars mit Wandmalereien noch geschmückt
werden.

Die sich hieran knüpfende weitere Fra-
ge, wie die Ausführung zu Stande zu
bringen sei, ob ein Wege der Concurrenz
erfolgen, oder durch Bestellung bei einem
bestimmten Künstler, veranlaßte eine lan-
gere Debatte, nach deren Verlauf eine
zweimalige Abstimmung erfolgt, welche
als schließliches Resultat (5 gegen 4 Stim-

II. Sitzung.

Anwesend.

Herr Unter-Staats-Secretair Dr. Lehnert
" Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. Pinder
" Ober-Hof-Baurath, Professor Strack
" Professor Daege
" " Carl Becker } von Hier.
" " Albert Wolff
" " Mandel
" " Dr. Eggers
" Director Rosenfelder aus Königsberg i/Pr.
" Professor Deger
" " Carl Hübner } aus Düsseldorf

Registrirt

Berlin den 29. August 1868,
in dem Sitzungssaal des Senats der Königlichen Akademie der Künste.

Der Herr Unter-Staats-Secretair Dr. Lehnert eröffnet die Sitzung Nachmittags 5 Uhr und nimmt hierauf, gestützt von den Herren Mitgliedern der Commission, die in der Kunstausstellung befindlichen Bilder, der in Augenschein, deren Erwerbung für die Nationalgalerie von der Commission bei einer vorläufigen Berathung als vorzugsweise wünschenswerth erachtet worden ist.

Es sind dies nach der Wahrnehmung des Herrn Professors Mandel Mitglied der Commission gemachten Mittheilung:

1. No. 744 des Katalogs.
Gemälde von Friedrich Voltz in München: „Am Bach tränkende Heerde", angekauft mit 7 gegen 1 Stimme.
Der Preis wird auf 400 Rthl. angegeben.

2, No. 640 des Katalogs:

Gemälde von Max Schmidt, Professor in Weimar:

„Wald und Berg",

einstimmig angekauft.

3, No. 746 des Katalogs:

Gemälde von A. Weber in Düsseldorf:

„Landschaft",

angekauft mit 6 gegen 2 Stimmen.

4, No. 223 des Katalogs:

Gemälde von Waldemar Friedrich in Weimar:

„Die heilige Elisabeth",

angekauft mit 6 gegen 2 Stimmen.

Die Preise ad 2 bis 4 sind nicht bekannt.

5, No. 294 des Katalogs:

Gemälde von Rudolf Henneberg:

„Die Jagd nach dem Glück,"

angekauft mit 5 gegen 1 Stimme.

Der Preis wird auf angeblich 4000 Rtl. angegeben.

Außerdem wird vorgeschlagen:

6, No. 957 des Katalogs:

Marmorstatue von Emil Wolff:

„Judith",

angekauft

angekauft mit 5 gegen 4 Stimmen.

Der Preis ist 4000 Rtlr.

Zu bemerken ist hierbei, daß der Herr Ober-Hofbaurath Strack an der Abstimmung in Betreff der Bilder 1 bis 4 nicht Theil genommen hat.

In das Sitzungszimmer zurückgekehrt, ersucht der Herr Minister. Staats-Secretair Dr. Schwerdt diejenigen Herren, welche ja, gegen den Ankauf der vorangeführten Kunstwerke zu sprechen wünschen, das Wort zu nehmen.

Es werden hierauf gegen den Ankauf des vorstehend sub No. 4 aufgeführten Bildes von Waldemar Friedrich, von verschiedenen Seiten Bedenken geltend gemacht, in Folge dessen die nach dem Schluß der diesfälligen Debatte von dem Herrn Minister. Staats. Secretair gestellte Frage,

ob der Ankauf dieses Bildes als neue Schenkung zu erachten sei?

mit 5 gegen 4 Stimmen verneint wird.

Bei der Abstimmung der Erwerbung der übrigen vorstehend sub No. 1, 2, 3 und

5, aufgeführten Bilder bleibt die Commission definitiv bestehen und macht sich besonders darauf aufmerksam, daß er als ein Verlust zu betrachten sei, wenn es nicht möglich sein sollte, das Himmelberg'sche Bild, auf welches bereits ein Käufer reflectirt, für die Nationalgalerie zu erlangen.

Für den Ankauf der Judit. Statue von Emil Wolff (oben sub No. 6 aufgeführt) entscheidet sich die Commission bei namentlicher Abstimmung schließlich mit 6 gegen 3 Stimmen.

Als Resultat der weiteren Berathungen der Commission theilt der Herr Professor Mandel auf das Folgende mit:

Der Ankauf der von

Charles Hoguet
Dürer
Eschke und
Eckel

für die Nationalgalerie angebotenen Bilder wird von der Commission nicht empfohlen.

Anlangend das große Bild von Steffeck,

welches

welches den König in der Schlacht bei Königgrätz darstellt und vom Maler als nicht vollendet bezeichnet worden ist, habe die Commission in der Berathung mit 5 gegen 4 Stimmen sich gegen den Ankauf ausgesprochen; sie wünsche aber jetzt die Frage wegen des Ankaufs noch einmal zu discutiren.

In Folge dessen wird die Sache eingehend besprochen und demnächst von dem Herrn Professor Dr. Eggers der Antrag gestellt,

den Ausspruch über die Angemessenheit des Ankaufs der qu. Bilder bis zur Vollendung desselben aufzugeben,

mit welchem Antrag, wie der Herr Minister-Staats-Secretair constatirt, die Commission allerseits übereinstimmt, nachdem noch von einigen Herren bemerkt worden ist, daß der Preis der Bilder von 7000 Rthl. als hoch zu bezeichnen und bei demselben nicht wahrscheinlich sei, daß das Bild inzwischen von anderer Seite werde erkauft werden.

Weiter bemerkt Herr Professor Man-

del

del Namens der Commission,

daß Teschner's Carton zu einem Altargemälde der Katharinen-Kirche zu Brandenburg einstimmig als nicht geeignet zur Aufnahme in die Nationalgalerie befunden und daß es als wünschenswerth erachtet werden sei, die von der Mitter Rethel zum Entwurf offerirten fünf Cartons (frei) Hermann aus dem Kunsthandel zu erwerben und davon den Carton „Kaiser Otto an der Leiche Carl's des Großen" der Nationalgalerie einzuverleiben und die übrigen vier der Königlichen Kunst-Akademie zu überweisen.

Die Frage der Erwerbung dieser Cartons giebt zu einer längeren Debatte Anlaß, deren schließlicher Ergebniß ist, daß der Antrag mit 6 gegen 3 Stimmen dahin, die angenommen wird. Seitens der Commission wird hierbei noch bemerkt, daß die qu. Cartons für 5000 Rthlr. zu erhalten seien.

Unter der Angelegenheit wegen Ausschmückung der Aula des Schullehrer-Seminars in Moers mit Wandmalereien berichtet Namens der dafür bestellten Subcommission Herr Ober-Hofbaurath Strack und legt den Entwurf einer Concurrenz-Ausschreibung vor.

Derselbe wird Satz für Satz besprochen und nach dem Wunsche der Commission in einzelnen Punkten modificirt.

Statt der in dem Entwurf enthaltenen Bestimmungen, wörtlich lautend:

„Dem Künstler des Urtheils einer Commission gekrönten Entwurfs wird die Ausführung der Gemälde übertragen. Die drei nächstbesten Entwürfe zu den fünf Compositionen werden jeder mit 40 Thlr. honorirt"

und

„Nach Ertheilung der Preise bleibt jedoch wegen der Ausführung des gekrönten Entwurfs durch den erfindenden Künstler besondere Verständigung und Verabredung vorbehalten."

glaubt die Commission vorschlagen zu sollen, daß für die drei besten Entwürfe

gleich

gleich Schumann à 60 Frd'or bewilligt werden und die freie Entschließung über die Ausführung des Auftrags vorbehalten bleibe.

Wegen der in dem Entwurf mit 12000 Rthlr. angegebenen Preis der sechs Gemälde hat die Commission nichts einzuwenden und empfiehlt schließlich, die Zeit zwischen der öffentlichen Bekanntmachung der Concurrenz und dem Termin zur Einreichung der Entwürfe mindestens auf 7 Monat anzunehmen.

In Betreff des Vorschlags der Herren Professoren Deger, dem Schüler der Meisterklasse in Düsseldorf, Lauenstein, mit der Anfertigung eines Altargemälde für die katholische Kirche in Emo zu beauftragen, vereinigte sich die Commission, nachdem von dem Herrn Deger bemerkt worden, daß die Kirchengemeinde zu den Kosten des Gemälde nicht beitragen könne, und über die Sache noch kurz gesprochen worden war, zu der Ansicht, daß es wünschenswerth sei, die Begutachtung dieses Vorschlags

bis

bis dahin auszusetzen, wo Lauenstein das ihm jetzt aufgetragene Altargemälde vollendet haben werde, um danach seine künstlerischen Leistungen beurtheilen zu können. Es wurde in dieser Beziehung zugleich darauf hingewiesen, daß die in Düsseldorf wohnenden Herren Mitglieder der Commission dieses Bild demnächst an Ort und Stelle in Augenschein nehmen könnten und daß dasselbe, um an seinen Bestimmungsort zu gelangen, über Berlin versandt werden müßte, wo es dann von den hiesigen Herren Mitgliedern von der Weiterbeförderung besichtigt werden könnte.

Herr Professor Mantel zeigt hierauf noch an, daß die Commission beschlossen habe, einige Künstler zu Aufträgen für die Nationalgalerie zu empfehlen. In dieser Hinsicht spreche sie den Wunsch aus,

daß bei Eduard Meyerheim – dem Vater – ein Bild für die Nationalgalerie definitiv bestellt werde,

daß

daß Paul Meyerheim aufgefordert werden möge, fertige Arbeiten zum eventuellen Ankauf für die Nationalgalerie vorzulegen und daß die gleiche Aufforderung an

Franz Meyerheim,
Amberg,
A. Lier in Düsseldorf,
Bromeis in Cassel und
Gustav Spangenberg

gerichtet werden möge.

Bei der nunmehr erfolgenden Berathung des Vorschlags des Herrn Professor Hübner wegen Bildung einer aus Historikern und Künstlern bestehenden Commission behufs der Berathung über Gemälde aus der vaterländischen Geschichte, wurde von dem Herrn Minister Exc. Vorstoir gegenüber, die Sache zu vertagen und den Vorschlag bei seiner Wichtigkeit einer Subcommission zu überweisen, die darüber für die nächste Sitzung der Commission ein schriftliches Referat zu erstatten habe.

Diese Proposition wurde einstimmig

an-

angenommen. Die Herren einigten sich demnächst dahin, daß die hiesigen Herren Mitglieder dieser Subcommission bilden sollten, und ersuchten Herrn Professor Dr. Eggers, das schriftliche Referat zu übernehmen.

Nachdem ein Antrag des Herrn Professors Becker,

daß man das Princip annehmen solle, daß keine Geschenke von lebenden Künstlern in die Nationalgalerie aufgenommen werden dürfen,

nach näherer Erörterung fallen gelassen worden war und Herr Geheimer Ober-Regierungs-Rath Dr. Pinder auf den Wunsch einiger Herren über die Verwendung der Mittel des Kunstfonds noch nähere Aufschluß gegeben und insbesondere darauf aufmerksam gemacht hatte, daß etwaige Ersparnisse desselben nicht an die allgemeine Staatskasse zurückfallen, sondern den Kunstfonds zur Verwendung in den folgenden Jahren verbleiben, waren die dieserhalb zur Berathung vorliegenden Gegenstände erledigt.

Mit

Mit einem Dank gegen die Herren Mitglieder der Commission für ihre Thätigkeit schloss der Herr Unter-Staats-Secretair die Sitzung um 8½ Uhr Abends.

W. Sinder.

Berlin, den 12. Januar 1872.

U. 33220 F. 40

Zu der Berathung über Abänderungen von dem Kunst-Fonds anberaumte Conferenz bin ich zu meinem Bedauern verhindert, am 17 d. Mts. zu erscheinen und den folgenden Sitzungen beizuwohnen, indem die Berathungen über den Etat meines Ministeriums im Abgeordnetenhause unerwartetermaßen sich so lange verzögert haben, daß sie voraussichtlich erst im Laufe der nächsten Woche stattfinden werden. Ew. Wohlgeboren behalte ich mir vor, nähere Nachricht über den Tag, an welchem die Conferenz stattfinden wird, zugehen zu lassen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Mühler

An
den Königlichen Professor Herrn Daege
Wohlgeboren
hier.

Berlin den 8. Februar 1872.

U. 3192.

41

Indem ich Ew. Wohlgeboren unter Bezugnahme auf die Einladung vom 28. December v. Js. benachrichtige, daß die Commission zur Berathung über Abänderungen auf dem Kunstfeld nunmehr am 21. Februar Vormittags 10 Uhr und den folgenden Tage stattfinden werden, ersuche ich Sie, Sich gefälligst zu dem angegebenen Termine im Sitzungs-Saal des Ministeriums einfinden zu wollen.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Falk

An
den Königlichen Professor
Herrn Daege
Wohlgeboren
Hier.

Grundsätze

für die künftige Verwendung der reinen Ueberschüsse, welche sich bei den Einnahmen der Ausstellungen der Kunste zu Berlin ergeben.

A. Verwendung für Unterstützungszwecke.

1. Von den reinen Ueberschüssen einer jeden Ausstellung wird eine Summe von 1000 ℛ für Unterstützungszwecke bestimmt.

   NB. Die reinen Ueberschüsse der einzelnen Ausstellung sind zu mindestens 6000 ℛ angenommen. Im Jahre 1846. betrugen sie 6,400 ℛ. In den Jahren von 1841 – 1842. belaufen sie sich im Ganzen auf 17,889 ℛ also alle 2 Jahre durchschnittlich auf 8,944 ℛ.

2. Auf diese Summe haben zunächst die Mitglieder der Akademie, im Fall sie durch besondere Unglücksfälle in Noth gerathen, Anspruch. ~~Außerdem~~ Demnächst auch Künstlern, die nicht Mitglieder sind, eine Unterstützung bewilligt werden.

3. Die Verwaltung der Unterstützungsfonds geschieht durch einen Ausschuß unter Vorsitz des Directors der Akademie oder seines Stellvertreters.

4. Der Ausschuß legt der Gesammt-Akademie über die Verwendung der Gelder jährlich Rechenschaft.

5. Der Ausschuß ist ermächtigt, die Namen derjenigen, welche eine Unterstützung empfangen haben, verschweigen zu dürfen, so lange die bewilligte Unterstützung die Summe von 100 ℛ nicht übersteigt.

6. Der Ausschuß hat sich, so viel es thunlich sein wird, mit den Vorständen anderer Künstler-Unterstützungs-Vereine, namentlich mit denen der hiesigen, in ein freundschaftliches Verhältniß zu setzen.

B. Verwendung für Kunst-Ankäufe.

7. Nach Abzug der genannten Summe von 1000 ℛ werden die reinen Ueberschüsse der Ausstellungs-Einnahme lediglich zum Ankauf von Kunstgegenständen, Behufs Begründung einer öffentlichen akademischen Kunstsammlung, verwandt.

8. Die Ankäufe geschehen nur nach Maaßgabe des künstlerischen Gesichtspunktes und soll kein Ankauf für den Zweck der Sammlung zur persönlichen Förderung der Unterstützung stattfinden.

9. Die Ankäufe werden nur auf den Ausstellungen gemacht.

10. Im Allgemeinen ist bei den zu machenden Ankäufen eine Berücksichtigung der verschiedenartigen Verhältnisse wünschenswerth. Doch findet eine Bestimmung der Höhe der Summe, über welche hin-

aus

nur für ein einzelnes Kunstwerk keine Verausgabung zu machen sein wird, nicht statt.

11. Der erforderlichen größeren Mannigfaltigkeit wegen, sollen von denjenigen Künstlern, von denen auf einer Ausstellung Werke gekauft sind, von der jedesmaligen nächsten Ausstellung in der Regel keine Ankäufe gemacht werden.

12. ~~Eine Ausnahme~~ Nur von preußischen Künstlern Ankäufe gemacht.

13. Da die Einnahmen der Ausstellung nicht im Voraus zu bestimmen sind, so werden auf der nächsten Ausstellung (1848) nicht die gesammten, event. disponiblen Gelder zu Ankäufen verwandt. Ein Theil derselben wird zurückbehalten, zinsbar belegt und auf die folgende Ausstellung übertragen, wo dann wieder eine ähnliche Summe für die nachfolgende Ausstellung zurückbehalten wird. U. s. w.

14. Für den Modus der Ankäufe dienen die folgenden Bestimmungen:

a. Jedes Mitglied reicht seine Vorschläge über die anzukaufenden Werke schriftlich und mit seiner Namens-Unterschrift in der dazu bestimmten Gesammt-Sitzung der Akademie ein.

b. Die vorgeschlagenen Werke werden nach Maaßgabe der, ihnen zu Theil gewordenen Stimmenzahl zur Berathung gebracht.

c. Für jedes anzukaufende Werk ist mindestens die einfache Majorität der anwesenden Stimmen erforderlich.

d. Bei jeder darauf einzuleitenden Abstimmung werden die Stimmen für und die Stimmen wider den Ankauf mit Angabe der Namen zu Protokoll genommen.

15. Nach definitiver Feststellung und Genehmigung des neuen Verfahrens bei Verwendung der Ausstellungs-Einnahmen werden davon zunächst die auswärtigen preußischen Mitglieder der Akademie, jedes besonders, durch freundschaftliches Anschreiben von Seiten der Akademie in Kenntniß gesetzt. Sodann erfolgt darüber eine öffentliche Bekanntmachung gleichfalls von Seiten der Akademie.

Die Kommission der Königlichen Akademie der Künste.

Anlagen folgen. Herbig. Kugler. Herbst. Begas. Rauch. Wenning. Daege.

in Januar 48.

An

den Geschichtsmaler, ordentlichen Mitglied
der Königlichen Akademie der Künste etc.
Herrn Friedrich Paege
Wohlgeboren

hierselbst

7

Sicherungsverfilmung Landesarchiv Berlin

Preußische Akademie der Künste

Band:

I / 364

- - Ende - -